

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Geschäftsbericht 2024

AKA

Kenngrößen der AKA

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Zinsergebnis (HGB)	61.652	56.453
Provisionsergebnis (HGB)	6.169	5.956
Verwaltungsaufwendungen inkl. IIB (Innovations- und Investitionsbudget)	33.143	31.339
Operatives Ergebnis	34.679	31.070
Risikovorsorge	-3.616	-5.668
Gewinn vor Steuern	32.528	23.066
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.200	8.025

Key Performance Indicator (KPI) in %	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Return on Equity vor Steuern	11,3	8,1
Return on Risk-weighted Assets	4,7	4,2
Cost Income Ratio vor IIB	43,6	44,0
Cost Income Ratio mit IIB	48,9	50,2
Anteil Expected loss zu Exposure at Default	2,0	2,3
Anteil ESG-Score 4+5 am Nettoexposure	28,8	23,8
Gesamtkapitalquote	22,4	19,6

Weitere Kennzahlen in %	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Leverage Ratio	21,4	19,0
Liquidity Coverage Ratio	157	226
Net Stable Funding Ratio	108	110
Ökonomische Non-Performing Loans-Quote	0,5	1,4

Nachruf

Dr. Gerhard Friedrich Willi Hösch

Mit großer Trauer und tiefem Respekt nahmen wir Abschied von Herrn Dr. Hösch, der am 26. April 2024 im Alter von 99 Jahren verstarb.

Dr. Hösch trat am 16. Februar 1953, ein Jahr nach der Gründung der Bank, als Jurist in die AKA ein. Mit unermüdlichem Engagement brachte er sich sowohl fachlich als auch menschlich in unser Unternehmen ein. Dies war der Anfang einer langjährigen und bemerkenswerten Karriere: Knapp zehn Jahre nach seinem Eintritt wurde er am 27. März 1962 zum Mitglied des Vorstands bestellt und im Jahr 1966 übernahm er, nach der Umwandlung der AKA in eine GmbH, die Rolle des Geschäftsführers. Mit seinem Mut zu Neuem und seiner Entscheidungsfreude leitete er über 37 Jahre hinweg die Geschicke der AKA und hatte großen Anteil an ihrer Entwicklung und ihrem Erfolg. Beispielhaft zu nennen ist die Einführung des Plafond C sowie die Abschlüsse erster Kreditverträge mit ausländischen Kreditnehmern, wodurch die internationale Ausrichtung der AKA initiiert wurde.

Er hatte ein außergewöhnliches Gespür für Menschen, zeigte stets Verständnis und nahm sich Zeit für die Belange Anderer. Charakterliche Eigenschaften wie Beständigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit machten ihn zu einem sehr geschätzten und respektierten Kollegen. Bei Problemen oder Konflikten suchte er stets solange nach der vernünftigsten Lösung bis er eine zufriedenstellende

Antwort fand. Er galt als Institution innerhalb der AKA – vielleicht sogar als Mutter der Kompanie – so wurde er jedenfalls 1990 von Herrn Jürgen Strege, seinem damaligen Geschäftsführungskollegen, anlässlich seiner Verabschiedung, liebevoll bezeichnet.

Wir bedanken uns bei Dr. Willi Hösch für all das, was er für die AKA und ihre Entwicklung geleistet hat. Wir werden ihn als einen außergewöhnlichen Menschen, der seinen Beruf mit Hingabe und mit einem visionären Weitblick ausübte, in Erinnerung behalten.



Inhalts- verzeichnis

7

Vorwort, Gastbeitrag und Berichte

- 8 Vorwort der Geschäftsleitung
- 14 Gastbeitrag Boston Consulting Group:
„Exportfinanzierung im Spannungsfeld
zwischen Tradition und Transformation –
Globaler Handel im Wandel“
- 18 Bericht des Aufsichtsrates

21

Lagebericht

- 22 Grundlagen des Geschäftsmodells
der AKA
- 24 Wirtschaftsbericht
- 31 Risikobericht
- 55 Chancen- und Prognosebericht

61

Jahresabschluss zum 31.12.2024

- 62 Bilanz
- 64 Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Anhang
- 79 Zusammensetzung des Aufsichtsrates
und der Geschäftsleitung
- 82 Anlage zum Jahresabschluss
- 83 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

91

Weitere Informationen

- 92 Konsorten
- 93 Impressum

Vorwort, Gastbeitrag und Berichte

- 8 Vorwort der Geschäftsleitung
- 14 Gastbeitrag: „Exportfinanzierung im Spannungsfeld zwischen Tradition und Transformation – Globaler Handel im Wandel“ von Dr. Erich Suess und Dr. Markus Ampenberger, Geschäftsführer und Partner, Boston Consulting Group
- 18 Bericht des Aufsichtsrates

Vorwort der Geschäftsleitung

AKA setzt strategische Impulse für die Zukunft

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 war von wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt, die auch das Umfeld beeinflussten, in dem die AKA Bank tätig ist. Ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden waren wir in dem vergangenen Jahr besonders gefordert, uns unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfolgreich zu behaupten.

Dabei hat sich unser Geschäftsmodell als Spezialkreditinstitut erneut bewährt. Als verlässlicher Partner haben wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgreich agiert und zugleich die Resilienz der Bank in vielen Bereichen weiter gestärkt.

Das Ergebnis dieser Entwicklung präsentieren wir Ihnen heute: Ein solides operatives Ergebnis mit einem Gewinn vor Steuern von 32,5 Millionen Euro.

Grundlage dieses positiven Ergebnisses bildete unser starkes Kreditbuch sowie die strategische Diversifizierung unseres Geschäftsmodells in die beiden Segmente Export & Agency Finance sowie Structured Finance and Syndication. Beide Geschäftsbereiche leisteten einen wesentlichen Beitrag zum operativen Ergebnis – ein Beleg für die Stabilität und Ausgewogenheit unseres Geschäftsmodells.



2024 erholte sich die Weltwirtschaft zwar moderat, stand jedoch weiterhin unter erheblichen Unsicherheiten. Die anhaltende geopolitische Instabilität, besonders in Osteuropa und im Nahen Osten, sowie volatile Energie- und Rohstoffmärkte stellten Unternehmen weltweit vor große Herausforderungen und verlangten ein hohes Maß an Flexibilität. Gleichzeitig führten das abgeschwächte Wirtschaftswachstum in China und eine restriktive Geldpolitik in vielen Ländern zu einer gedämpften globalen Dynamik. Positiv zu verzeichnen war die Stabilisierung der Lieferketten sowie eine wachsende Nachfrage in den Schwellenländern von der die Weltwirtschaft profitieren konnte.

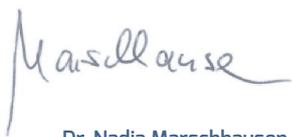
In diesen herausfordernden Zeiten ist es für die AKA und ihre Partner wie Banken, Exporteure, Importeure und Kreditversicherer entscheidend, vorausschauend zu handeln und aktiv Impulse zu setzen. Unser Ziel für 2025 ist es, gemeinsam einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft zu leisten.

Mit dem Strategieprojekt „AKA 2028“ wollen wir langfristig unsere Bank weiterentwickeln und zukunftsfähig gestalten. Dabei können wir auf der Basis unseres bewährten und resilienten Geschäftsmodells aufbauen, mit der wir seit Jahrzehnten am Markt etabliert sind.

Eng verknüpft mit der Strategie „AKA 2028“ ist auch das Thema Transformation – eine Herausforderung, die viele Unternehmen und Finanzinstitute heute und in Zukunft beschäftigt. Wir freuen uns, dass Herr Dr. Erich Süß und Herr Markus Ampenberger (Boston Consulting Group) dieses wichtige Thema in ihrem Gastbeitrag für diesen Geschäftsbericht aufgreifen und vertiefen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Engagement die positive Entwicklung der letzten Jahre möglich gemacht haben. Der gemeinsame „AKA Spirit“ trägt maßgeblich zum Erfolg unserer Bank bei. Ebenso gilt unser Dank unseren Anteilseignern für ihr Vertrauen in die AKA. Ein besonderes Anliegen ist es uns, unsere Wertschätzung für die hervorragende Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden auszudrücken, die wir fortsetzen und weiter vertiefen möchten.

Wie gewohnt geben wir Ihnen auf den nächsten Seiten im Interviewformat weitere Einblicke in das vergangene Geschäftsjahr 2024 und einen Ausblick auf 2025.



Dr. Nadja Marschhausen
Chief Operating Officer (COO)



Marck Wengrzik
Chief Executive Officer (CEO)



Frank Zimmermann
Chief Risk Officer (CRO)

Interview der Geschäftsleitung



Dr. Nadja Marschhausen
Chief Operating Officer (COO)



Marck Wengrzik
Chief Executive Officer (CEO)



Frank Zimmermann
Chief Risk Officer (CRO)

AKA 2024: Ein Blick zurück

Inwiefern wirken sich politische Unruhen und globale Konflikte auf die Exportwirtschaft aus, und welche Bedeutung haben diese Entwicklungen für die AKA – sehen Sie darin eher eine Herausforderung oder eine Chance?

Marck Wengrzik: Politische Unruhen und globale Konflikte sind für die AKA Herausforderung und Chance zugleich. So führen Krisen einerseits zu einer stärkeren Nachfrage nach Risikoabsicherungsmöglichkeiten zum Beispiel in Form einer Akkreditivbestätigung. Sie senken oft auch die Möglichkeiten der Kreditvergabe durch Kreditinstitute in den jeweiligen lokalen Importmärkten, was für Exporteure die Bedeutung einer begleitenden Finanzierung natürlich erhöht und damit zum Beispiel ein durch einen Exportkreditversicherer wie

Euler Hermes gestütztes Finanzierungsangebot notwendig macht. Auf der anderen Seite sinken – wie derzeit aus Deutschland heraus – die Exportaktivitäten aufgrund zurückhaltender Nachfrage aus den Importländern und natürlich sind die Risiken, derartige Finanzierungen zu begleiten, entsprechend höher. Unserer Wahrnehmung nach hat im Jahr 2024 der dämpfende Effekt auf die Nachfrage überwogen, sodass das Kreditvolumen an Neuabschlüssen in der Exportfinanzierung hinter unseren Erwartungen geblieben ist.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in 2025 mit der neuen Strategie der AKA stärker an den Chancen partizipieren werden und wir ein deutliches Wachstum gerade auch in der Exportfinanzierung generieren werden.

Frank Zimmermann: Die deutsche Exportwirtschaft war sowohl durch äußere Einflüsse als auch durch heimische Herausforderungen unter Druck. Geopolitische Konflikte können nie ganz spurlos an einem internationalen Geschäftsmodell, das auf Export und Handel spezialisiert ist, vorbei gehen. Aber wir haben in der Vergangenheit erfolgreich bewiesen, dass wir mit diesen Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund unseres breit diversifizierten Kreditportfolios, gut umgehen können. Veränderungen bringen auch immer Chancen mit sich. Das ist aus meiner Sicht eine weitere Stärke der AKA: schnell auf Veränderungen zu reagieren und neue Chancen wahrnehmen zu können. Sehen wir negative Entwicklungen in einzelnen Märkten oder Produkten, können wir diese in der Regel durch andere Regionen und Produkte ausgleichen.

Angesichts der zunehmend fragmentierten Welt war das Risikomanagement 2024 sicherlich von großer Bedeutung. Welche positiven Aspekte des Jahres 2024 können Sie besonders hervorheben?

Frank Zimmermann: 2024 war aus Sicht des Risikomanagements ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Trotz der anhaltenden geopolitischen Herausforderungen konnten wir die Resilienz der AKA weiter stärken und die Qualität des Kreditportfolios noch einmal deutlich erhöhen. Unsere wirtschaftliche NPL-Quote haben wir nunmehr im zweiten Jahr in Folge deutlich reduziert. Standen wir hier Ende 2022 noch bei 2,2 %, betrug die Quote Ende 2023 1,4 % und zum Jahresultimo 2024 weiter reduzierte 0,5 %. Diese substantielle Verbesserung geht einher mit einem insgesamt gesunkenen Volumen unserer Credit Watchlist. Das Netto-Obligo in Russland haben wir zwischenzeitlich um hohe 71 % gegenüber Kriegsbeginn abgebaut. Parallel haben wir unsere Eigenkapitalquote auf sehr hohe 22 % gesteigert. Wir haben stabile Rahmenbedingungen geschaffen, um die „AKA Strategie 2028“ auch aus den Risikofunktionen heraus mit vollen Kräften unterstützen zu können.

Mit dem 2024 gestarteten Projekt „AKA Strategie 2028“ strebt die AKA eine zukunftsorientierte Ausrichtung an. Welche zentralen Themen stehen hierbei im Fokus/Mittelpunkt?

Marck Wengrzik: Wir haben unsere Vision ganz bewusst formuliert: Die Steigerung der Relevanz für unsere Gesellschafter und Partner ist elementar.

Dies betrifft sowohl die Export und Trade Finance Themen in Deutschland und in Europa, welche die DNA der AKA ausmachen. Diese stärken wir über eine klarere Positionierung in Auslandsmärkten, verbunden mit einer fokussierten Verbreiterung unserer Aktivitäten mit westeuropäischen Exportkreditversicherern.

Zusätzlich erweitern wir unser Geschäftsmodell um eine weitere Säule, in der wir deutsche und innereuropäische Transaktionen ausschließlich unserer Gesellschafter begleiten werden.

Somit stärken wir die Relevanz der AKA besonders für die Gesellschafter, verbreitern die Geschäftsbasis und steigern zusätzlich die Resilienz unsers Geschäftsmodells. In der Kombination entsteht eine belastbare Wachstums-Story bei steigender Profitabilität.

AKA 2025: Ein Blick voraus

Herr Wengrzik hat die Kernaspekte der Strategie 2028 erläutert – können Sie uns jeweils einen kurzen Einblick geben, welche Schritte innerhalb Ihres Geschäftsbereiches damit verbunden sind?

Dr. Nadja Marschhausen: Eine wichtige Rolle spielt beim Ausbau der Finanzierungsaktivitäten und -volumina natürlich die Sicherstellung der Refinanzierung. Bereits in 2024 haben wir mit dem Start der Einlagenvermittlung unsere Basis der Refinanzierungsquellen erweitert. Auch 2025 setzen wir unsere Bemühungen fort, die Refinanzierungsquellen weiter auszubauen, Abhängigkeiten zu reduzieren und unsere Resilienz gegenüber Markt- und Zinsentwicklungen zu stärken.

Frank Zimmermann: Vor allem für das neue Geschäftsfeld „Acquisition Finance & Midcap Loans“ müssen entsprechende personelle Ressourcen, eine geeignete Infrastruktur und eine angemessene Dokumentation geschaffen werden. Bei all diesen Aspekten kommen wir gut voran und freuen uns, den eingeschlagenen Kurs zu begleiten.

Frau Dr. Marschhausen, neben dem Aufbau weiterer Refinanzierungsquellen ist das Thema Portfoliomanagement ein zentraler Aspekt für die AKA, können Sie kurz die Bedeutung des Portfoliomanagements innerhalb der AKA und die damit verbundenen Chancen skizzieren?

Dr. Nadja Marschhausen: Im Jahr 2024 haben wir uns darauf konzentriert, unsere Fachteams neu zu organisieren und die Aufgaben gezielt zu fokussieren. Diese Basis ermöglichte es uns, die für das Wachstum des ECA-Geschäfts erforderliche Expertise weiter auszubauen – sowohl im Kreditbestand als auch in kreditbezogenen Services wie zum Beispiel der Agenten-Rolle. Außerdem haben wir die ersten Schritte zur Zentralisierung des KYC-Prozesses umgesetzt. Dies gibt uns zusätzlichen Schwung, um Effizienz und Qualität, insbesondere beim Onboarding neuer Geschäftskunden, weiter zu steigern.

Ein fortwährendes Thema ist die Nachhaltigkeit. Hat die AKA sich konkrete Maßnahmen und Ziele für 2025 gesteckt?

Marck Wengrzik: Nachhaltigkeit ist für die AKA ein zentrales Thema, das wir an verschiedenen Stellen aktiv vorantreiben. Neben dem Erfüllen von regulatorischen Auflagen wie dem CSRD Reporting fokussieren wir uns auf die Stärkung des Neugeschäfts mit zusätzlicher Fachexpertise. Erstmals für die AKA stellen wir einen Umweltingenieur im Bereich Environmental & Social Advisory ein. Ziel ist es, unsere Kunden bei nachhaltigen Lösungen und den damit verbundenen Aufgaben noch enger zu begleiten.

Zudem befindet sich die GVK bereits in der Vorplanung für eine umfassende Gebäudesanierung, die im Sommer 2025 starten wird. Unser Ziel ist es, die Energieeffizienz zu verbessern und dadurch den CO₂-Ausstoß zu senken. Dabei modernisieren wir nicht nur die technischen Anlagen, sondern führen auch Baumaßnahmen an der Rückfassade, den Fenstern und dem Dach durch.

Die AKA ist als Mitglied und Sponsor in einigen Außenwirtschaftsvereinen aktiv, unterstützt Veranstaltungen und begleitet Wirtschaftsreisen. Welche Bedeutung hat dieses Engagement für Sie und welche Pläne gibt es für 2025?

Marck Wengrzik: Die aktive Unterstützung von Außenwirtschaftsvereinen ist für uns von großer Bedeutung, besonders die enge Kooperation mit dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Gemeinsam haben wir bereits zwei konkrete Veranstaltungen zu Kasachstan sowie zu Finanzierungslösungen für Osteuropa und Zentralasien in Planung. Zusätzlich haben wir eine neue Kooperation mit Swiss Export initiiert, die uns neue Perspektiven auf die internationalen Märkte aus der Schweiz heraus eröffnet.

Bei Delegationsreisen werden weiterhin CIS-Länder im Fokus stehen, aber auch der afrikanische Markt rückt zunehmend in unseren Blick. Wir sehen dort großes Potenzial und möchten uns 2025 verstärkt in dieser Region einbringen.

In Stichworten zum Abschluss: Welche Aspekte werden 2025 entscheidend sein, um die langfristige Stärke der AKA zu sichern?

Dr. Nadja Marschhausen:

- Sichere, ertragskraftstützende Refinanzierung der AKA Finanzierungen in ihren produktspezifischen Laufzeiten
- Erarbeitung der AKA-bezogenen Rahmenbedingungen für den Einsatz von cloudbasierten IT-Services und KI-unterstützten Anwendungsfällen

Frank Zimmermann:

- Weiterhin vorausschauende und intensive Beobachtung der geopolitischen Bewegungen
- Beibehaltung der Diversifikation der Ertragsbasis und im Kreditportfolio
- Grundsteinlegung der Ergänzung unseres internationalen Geschäftsmodells durch einen inländischen beziehungsweise innereuropäischen Footprint

Marck Wengrzik:

- Gewinnung neuer erstklassiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die AKA, natürlich verbunden mit der immerwährenden Ambition, unsere Kolleginnen und Kollegen nachhaltig an die AKA zu binden
- Effizienzhebung durch stärkeren Einsatz von Technologie
- Verbreitung unseres Geschäftsmodells

Gastbeitrag



Dr. Erich Suess
Geschäftsführer und Partner
Boston Consulting Group



Dr. Markus Ampenberger
Geschäftsführer und Partner
Boston Consulting Group

Exportfinanzierung im Spannungsfeld zwischen Tradition und Transformation Globaler Handel im Wandel

Der weltweite Handel befindet sich nach vielen Jahren mit Multilateralismus, freiem Handel ohne Beschränkungen von Importen und Exporten und der Nutzung globaler Lieferketten, in einer Phase tiefgreifender Veränderungen. Eine Phase relativer politischer Stabilität nach dem Ende des kalten Krieges weicht geopolitischen Konflikten, wirtschaftlichem Nationalismus und Protektionismus sowie nationalen sicherheitspolitischen Interessen. Diese tektonischen Verschiebungen verlangsamen das globale Handelswachstum. Zwar bleibt die Entwicklung insgesamt positiv, doch wird sie künftig moderater ausfallen und sich stärker auf regionale Märkte konzentrieren.

Neue Muster in den Handelsströmen

In der Folge der veränderten geopolitischen Lage rekonfigurieren Unternehmen ihre Lieferketten und Handelsrouten mit dem Ziel, Abhängigkeiten von wenigen Lieferanten und/oder Lieferungen wichtiger Rohstoffe oder (Vor)Produkten aus geopolitisch instabilen Regionen zu reduzieren. So ist zum Beispiel zu erwarten, dass die neue US-Regierung im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik über die Deklaration von Zöllen gezielt versucht, die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren und globale Unternehmen zur Verlagerung von Produktionsstätten in die USA zu bewegen.

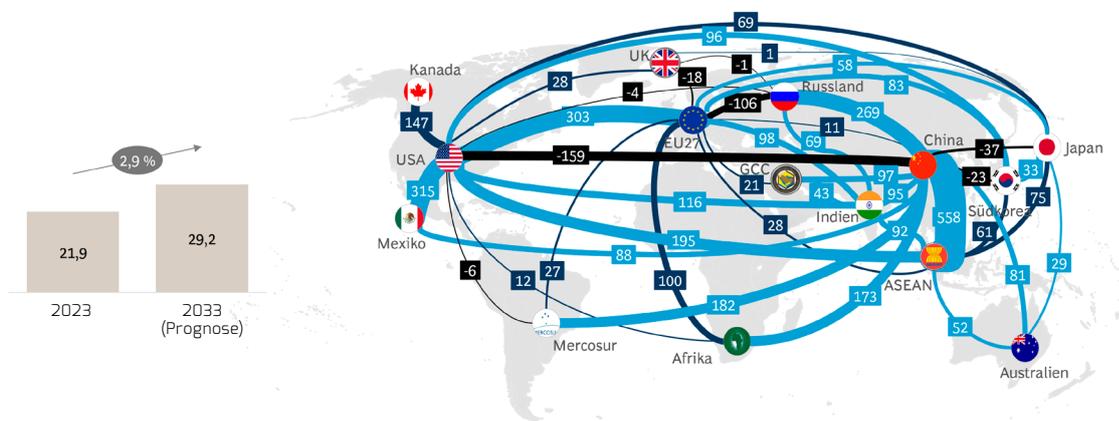
Bestimmte Branchen, wie z. B. den Automobilsektor (Exporteure aus der EU) oder die Elektronikbranche (Exporteure aus Asien), wird diese Entwicklung besonders stark treffen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass China sich verstärkt auf den Globalen Süden¹ ausrichtet, während Indien und Südostasien zunehmend als Wachstumsmotoren des globalen Handels an Bedeutung gewinnen. Auch Europa steht vor einer Neuausrichtung; Es gilt, die Produktivität deutlich zu steigern und den bisherigen Fokus auf China durch verstärkten Binnenhandel in der EU sowie Partnerschaften mit

den USA, Japan sowie aufstrebenden Märkte wie Indien, der Türkei und Afrika zu erweitern.

Das Schaubild zeigt aktuell antizipierte Entwicklungen globaler Handelsströme in der nächsten Dekade auf Basis des BCG Global Trade Models.² Infolge der fragilen geopolitischen Lage ist jedoch – abhängig von der Entwicklung der Industrie- und Zollpolitik – in den nächsten Jahren auch mit einer höheren Unsicherheit und Volatilität bezüglich des Handelsvolumens und seiner regionalen Verteilung zu rechnen.

Wie sich die Handelsströme zwischen Nationen und Regionen bis 2033 verändern werden

Veränderungen im Warenverkehr, Hauptkorridore¹ (2033 vs. 2023, 2010 real, Mrd. \$US)



Pfeilfarbe steht für CAGR des gesamten Welthandels von 2023 bis 2033: — < 0% — 0%–2,9% — > 2,9%
 Pfeilbreite entspricht der Gesamtveränderung der Handelsströme 2033 vs. 2023:

Quelle: BCG Global Trade Model 2024; UN Comtrade; Oxford Economics; IHS Markit; WTO; BCG-Analyse

Anmerkung: Wechselkurse während des gesamten Zeitraums variabel; Restlicher Handel zwischen EU und Russland bleibt wegen gestaffelter Sanktionspläne auf dem Stand von 2023;

1 Die in der obigen Karte ausgewiesenen Korridore machen ~ 45 % des Welthandels im Jahr 2023 aus

In diesem unsicheren Umfeld wird für international agierende Unternehmen eine geostrategische Sichtweise mit einer vorausschauenden Szenarioplanung unverzichtbar, um geopolitische Entwicklungen frühzeitig vorherzusehen sowie Lieferketten- und Handelsstrategien situativ flexibel anpassen zu können.

Technologie als Treiber des Wandels

Digitale Innovationen verändern die Art und Weise, wie die globale Exportwirtschaft abgewickelt wird. KI-gestützte Datenerfassung war ein erster Schritt, doch für eine durchgängige Digitalisierung sind strukturierte Datenformate und API-basierte Netzwerke unerlässlich. Noch behindern regula-

torische Lücken, fragmentierte Standards und isolierte Plattformen den Fortschritt. Gleichzeitig eröffnen neue Technologien wie generative KI erhebliche Potenziale – von der automatisierten Datenextraktion über die Dokumentenprüfung bis hin zum Vertragsmanagement. Viele Anwendungen befinden sich noch in der Pilotphase, doch für Unternehmen, die frühzeitig investieren, bieten sich klare Wettbewerbsvorteile in einer zunehmend digitalisierten Handelswelt.

Europa im Zeichen der globalen Trends

Die zunehmende Regionalisierung und strategische Rekonfiguration von Lieferketten lassen sich auch in Europa und Deutschland deutlich erkennen. Ein Beispiel dafür ist der Ersatz russischer Energieimporte durch Lieferungen aus Norwegen bzw. durch strategische Partner wie den Vereinigten Staaten. Weitere Impulse für die Exportwirtschaft ergeben sich aus den verschärften Basel-III-Kapitalanforderungen und erweiterten Compliance-Vorschriften, der Umsetzung neuer Freihandelsabkommen wie Mercosur sowie aus dem Green Deal und ESG-Regulierungen.

Deutschlands Exportwirtschaft zwischen Kontinuität und Anpassung

Die deutsche Exportwirtschaft steht vor einem strukturellen Wandel in ihren Absatzmärkten, während ihre Branchenkonzentration voraussichtlich unverändert bleibt. Ausgehend von einem Handelsüberschuss von rund 300 Mrd. Euro und einem Anteil von etwa 10 % am weltweiten Warenhandel im Jahr 2023 wird Deutschland auch in den nächsten Jahren eine führende Exportnation bleiben. Die Länder in der EU sind weiterhin die wichtigsten Handelspartner, sowohl als Absatzmarkt als auch aufgrund ihrer Rolle als Kooperationspartner in handelspolitischen Weichenstellungen. Gleichzeitig ist aufgrund der geopolitischen Lage eine stärkere Diversifizierung der Absatzmärkte zu erwarten, z. B. eine Erweiterung der Handelsbeziehungen mit Ländern im globalen Süden. Trotz der Marktveränderungen ist davon auszugehen, dass die Exportwirtschaft auf ihre etablierten Kernbranchen fokussiert bleibt: Maschinenbau, Automobil-, Chemie- und Pharmaindustrie werden auch künftig die tragenden Säulen des deutschen Außenhandels bilden.

Export- und Handelsfinanzierung unter Druck

Das Exportkreditgeschäft in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren nicht im Gleichschritt mit der allgemeinen Entwicklung des Außenhandels bewegt. Während z. B. die Exporte insgesamt wuchsen, ging das Neudeckungsvolumen von Exportkreditgarantien im deutschen Markt spürbar zurück. Gleichzeitig bestehen innerhalb der EU erhebliche Unterschiede in der Nutzung dieser Absicherungsinstrumente. Während einige Mitgliedstaaten stark auf Exportkreditgarantien setzen, bleibt ihre Bedeutung in anderen Märkten begrenzt. Diese Unterschiede erfordern für Banken und Spezialfinanzierer wie die AKA gezielte, länderspezifische Strategien, um ihr Geschäft mit ECA-gedeckten Finanzierungen langfristig zu sichern und maßgeschneiderte, wettbewerbsfähige Lösungen für Exporteure zu entwickeln.

Strategische Weichenstellungen für die Zukunft der AKA

Um auch in einem Umfeld zunehmender Regionalisierung, technologischer Umbrüche und regulatorischer Herausforderungen eine Schlüsselrolle für deutsche und europäische Exporteure zu behalten, ist eine gezielte Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der AKA erforderlich. Drei zentrale Diversifizierungshebel stehen dabei im Fokus:

Geografische Diversifizierung

Deutschland bleibt der zentrale Markt, doch eine Erweiterung des Geschäftsfokus auf andere europäische Länder mit Wachstum im ECA-Geschäft ist eine sinnvolle Ergänzung. Der gezielte Ausbau des Netzwerks der AKA und eine breitere Positionierung innerhalb Europas kann einen wichtigen Beitrag leisten, um langfristig als Spezialfinanzierer wettbewerbsfähig zu bleiben.

Sektorale Diversifizierung

Ein verstärktes Engagement in Wachstumsindustrien, insbesondere im Bereich der grünen Transformation mit hohen Finanzierungsvolumina unter Beteiligung deutscher Unternehmen als Lieferanten oder Partner in Konsortien zum Aufbau nachhaltiger Infrastruktur, erneuerbaren Energien wie etwa Geothermie, Wind-/Solarenergie oder

technologischen Innovationen, ist entscheidend. Die AKA kann sich hier über den gezielten Ausbau der Branchenkompetenz als fachkundiger Partner der deutschen Kreditwirtschaft positionieren, um die Exportwirtschaft in diesen zentralen Zukunftssektoren wirksam zu unterstützen.

Mit den hier skizzierten Maßnahmen kann die AKA Handelsfinanzierung im Spannungsfeld von Tradition und Transformation aktiv mitgestalten und ihre Position als Spezialfinanzierer und starker Partner der deutschen Kreditwirtschaft dauerhaft stärken.

Produktportfolio-Erweiterung

Über die klassische ECA-Absicherung hinaus ist eine Weiterentwicklung des Finanzierungsangebots für die AKA sinnvoll, um in Zukunft zu wachsen. Der gezielte Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Leveraged Finance und Konsortialkreditgeschäft (z. B. für den exportorientierten deutschen Mittelstand) eröffnet der AKA die Möglichkeit, mit ihren Gesellschafterbanken auch in anderen Geschäftsfeldern zu kooperieren und ihr Produktportfolio zu erweitern.

1 Der „globale Süden“ bezeichnet dabei 133 Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die heute etwa für 18 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und 30 % des globalen Handels verantwortlich sind, aber rund 62 % der Weltbevölkerung ausmachen.

2 BCG (2025). Great Powers, Geopolitics, and the Future of Trade.
<https://www.bcg.com/publications/2025/great-powers-geopolitics-global-trade>



Daniel Schmand

Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich berichte an dieser Stelle stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der AKA. Das Berichtsjahr 2024 war – trotz unverändert großer geopolitischer Herausforderungen – geprägt von einer soliden Ertragslage und stabilen Risikosituation der AKA.

Wie in der entsprechenden Geschäftsordnung vorgesehen, wurden insgesamt fünf ordentliche Sitzungen abgehalten. Unterstützt wurde der Aufsichtsrat hierbei durch den Risikoausschuss (RA) ebenso wie den Nominierungsausschuss (NA) sowie den Vergütungskontrollausschuss (VKA). Die AKA hat zudem für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine gemeinsame, externe Fortbildungsmaßnahme zum Thema „DORA“ durchgeführt. Der Aufsichtsrat und seine Gre-

mien haben die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung zeitnah und regelmäßig überwacht.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Der Aufsichtsrat wurde im gesamten Berichtsjahr zeitnah, proaktiv, laufend und umfassend von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse informiert. Er war im Rahmen seiner Überwachungsfunktion in alle für die Bank wesentlichen Entscheidungen eingebunden.

Die bisherige dreijährige Amtsperiode des Aufsichtsrates lief im Berichtszeitraum aus, sodass es am 30.04.2024 zu einer Neukonstituierung für die Periode 2024 bis 2027 kam. In diesem Zuge wurde ich, Daniel Schmand, zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Thomas Lingemann wurde zum ersten Stellvertreter sowie Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei Michael Schmid, dem bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden, für seine hervorragende Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz für die AKA in den letzten Jahren bedanken. Ebenso bedanken möchte ich mich bei Werner Schmidt, dem bisherigen ersten Vertreter und Risikoausschussvorsitzenden, der den Aufsichtsrat der AKA ebenso verlassen hat. Mein Dank gilt auch den ausgeschiedenen Mitgliedern Winfried Münch, Florian Witt, Inga Leitzbach (stellvertretendes Mitglied) und Frank Schütz (Ständiger Vertreter). Neu begrüße ich im Aufsichtsrat der AKA Gottfried Finken, Björn Mollner, Sandra Primiero (Ständige Vertreterin), Dr. Hanna Lehmann (Ständige Vertreterin) und Heinz Boiger (Stellvertreter).

Inhaltlich geprägt war die Arbeit des Aufsichtsrates durch die AKA Strategie 2028, welche in zwei Strategiesitzungen zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat und unter Beratung der Boston Consulting Group intensiv besprochen wurde. Daneben wurden der Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage und das Risikomanagement regelmäßig und intensiv erörtert. Insbesondere der erfolgreiche Abbau des Russland-Exposures um mehr als 70 % seit Beginn des Russland-Kriegs in der Ukraine und das erfolgreiche RWA-Management – das zu einer Eigenkapitalquote von sehr hohen 22 % geführt hat – sowie die erfolgreich etablierte Kooperation mit dem Einlagenvermittler Raisin sind an dieser Stelle hervorzuheben. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden ebenso eingehend besprochen wie umfassende und strikte Stresstests. Die Mehrjahresgeschäftsplanung 2025 bis 2028 wurde basierend auf der AKA Strategie 2028 einstimmig durch den Aufsichtsrat mitgetragen.

Um eine bestmögliche Fokussierung auf die verschiedenen Elemente der Strategie 2028 zu ermöglichen, hat der Nominierungsausschuss die Organisation der Geschäftsführung angepasst und den Aufsichtsrat hierüber informiert. Ab dem 01.01.2025 wird Dr. Nadja Marschhausen als COO die Abteilungen IT, HR, Legal sowie Portfolio-Management und Treasury verantworten. Marck Wengrzik wird in seiner Rolle als CEO das Neugeschäft, das Corporate Development, Sustainability sowie die Interne Revision übernehmen. Unsere bewährte Marktfolgesseite unter der Leitung von Frank Zimmermann bleibt dabei unverändert.

Ein besonderer Dank gilt auch in diesem Geschäftsjahr der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKA für die geleistete Arbeit in unverändert herausfordernden Zeiten. Das Jahr 2025 wird nicht zuletzt von der Umsetzung der Strategie 2028, sowohl im internationalen Kerngeschäft der AKA als auch in Form des Aufbaus des neuen Geschäftsfelds „Acquisition Finance & Midcap Loans“ geprägt sein. Basis hierfür wird weiterhin ein solides Risikomanagement in geopolitisch herausfordernden Zeiten und eine weitere Verbreiterung der Refinanzierungsbasis sein. Meine Kolleginnen und Kollegen des Aufsichtsrates und ich sehen die AKA gut gerüstet für ein weiteres erfolgreiches Jahr.

Frankfurt am Main, im März 2025

Für den Aufsichtsrat der
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Daniel Schmand

Lagebericht

- 22 1. Grundlagen des AKA Geschäftsmodells**
- 24 2. Wirtschaftsbericht**
- 24 2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen
- 27 2.2 Geschäftsverlauf 2024
 - 27 2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts
 - 27 2.2.2 Gesamtzusagebestand
- 28 2.3 Ertragslage
- 29 2.4 Vermögens- und Finanzlage
- 31 3. Risikobericht**
- 31 3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements
- 40 3.2 Adressenausfallrisiken
- 46 3.3 Marktpreisrisiken
 - 46 3.3.1 Fremdwährungsrisiken
 - 47 3.3.2 Zinsänderungsrisiken
- 47 3.4 Liquiditätsrisiken
- 49 3.5 Operationelle Risiken
- 51 3.6 Risikoberichterstattung
- 52 3.7 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung
- 53 3.8 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung
- 55 4. Chancen- und Prognosebericht**

1. Grundlagen des Geschäftsmodells

Ein Spezialkreditinstitut für internationale Handels- und Exportfinanzierungen

Die AKA arbeitet seit 1952 als Spezialkreditinstitut für Export- und internationale Handelsfinanzierungen. Dabei kooperiert sie mit einer Vielzahl von Marktteilnehmern, darunter Banken, Exporteure, Importeure, Investoren und europäische Export Credit Agencies (ECAs). Der Schwerpunkt ihrer Geschäftsaktivität liegt auf Finanzierungen und Risikoübernahmen in Emerging Markets (EM).

Die Vision der AKA ist es, in Zeiten der Transformation als etablierter Spezialfinanzierer die Relevanz für ihre Partner zu stärken – in Export und Trade Finance und darüber hinaus.

Dabei bietet die AKA ihrem Partnernetzwerk individuelle und standardisierte Lösungen sowie Risikokapazität auf Basis tiefgreifender Erfahrung im Trade und Export Finance Markt.

Die AKA versteht sich als Produktbank und agiert als Komplementärinstitut, das heißt im Einklang mit ihren Geschäftspartnern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich gemeinsam mit ihren 17 Gesellschafterbanken. Diese kommen aus allen drei Säulen der deutschen Bankenlandschaft sowie auch aus dem europäischen Umfeld. Die AKA beteiligt sich ebenfalls an Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken, die im internationalen Markt für Export- und Handelsfinanzierungen tätig sind.

Die Geschäftsaktivitäten der AKA umfassen Produkte der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierung, die in folgenden Sparten zusammengefasst sind:

- ECA-gedeckte Finanzierungen: Finanzierungen für ausländische Besteller mit Deckung von staatlichen Exportkreditversicherungen, zum Beispiel die sogenannte Hermes-Deckung für deutsche Exporte
- Strukturierte Finanzierungen mit Rohstoff- oder Handelsbezug
- Syndicated Trade Loans: Finanzierungen mit Handelsbezug für Banken und Corporates
- FI-Desk-Geschäfte: im Wesentlichen Beteiligungen an Akkreditivrisiken

Darüber hinaus bietet die AKA auch Services in Zusammenhang mit Exportfinanzierungen an, zum Beispiel die Übernahme von Agency-Funktionen.

Mit ihrer Digitalstrategie legt die AKA den Grundstein für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells – hin zu einer modernen, digitalen Plattform. So entwickelt die AKA Lösungen im Umfeld ECA-gedeckter Exportfinanzierungen. Für das sogenannte Small-Ticket-Segment, das heißt kleinvolumige Hermes-gedeckte Bestellerkredite, stellt die AKA der deutschen Exportwirtschaft ein zusätzliches Absatzfinanzierungsinstrument zur Verfügung, und zwar über ihr Online-Portal SmaTiX.

Im Rahmen der Umsetzung der AKA Strategie 2028 wird das Geschäftsmodell weiterentwickelt. Der stärkere Fokus auf die Europäisierung des ECA-Geschäfts und der übergreifende Aufbau zusätzlicher Expertise im Bereich der Transformationsfinanzierung sind hierbei relevante Elemente. Weiterhin sollen Marktopportunitäten in angrenzenden Geschäftsfeldern genutzt werden, welche den komplementären Charakter der AKA weiter stärken.

Die AKA ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Sie ist im Treasury in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Sie refinanziert sich über ihre Eigenmittel und Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann Liquidität auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen. Als Mitgliedsinstitut im Bundesverband deutscher Banken gehört sie dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken an.

Durch die Gewinnverwendungspolitik der letzten Jahre wurde die Eigenkapitalbasis kontinuierlich gestärkt. Die auch zum Bilanzstichtag über den regulatorischen Zielvorgaben liegende Eigenkapitalausstattung bietet die Basis für Stabilität, Nachhaltigkeit und Wachstum und stützt damit das solide Geschäftsmodell der Bank.

Die AKA versteht sich als Plattform für Diskussionen und Entwicklungen von relevanten Grundsatzthemen im Kontext der internationalen Handelsfinanzierung sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung. Durch ihre eigenen Veranstaltungsformate und auch die Präsenz in Verbänden und Gremien, wie dem Interministeriellen Ausschuss und anderen Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug, leistet sie einen Beitrag zu den jeweiligen Diskursen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen

Für das Geschäftsmodell der AKA gehören die Entwicklung des weltweiten Handels und die Entwicklung der Weltkonjunktur zu den beeinflussenden Rahmenbedingungen. Letztere wirkt sich neben länderspezifischen Faktoren auch auf Deutschland und den Euroraum aus. Die globale Konjunktorentwicklung beeinflusst zudem die für die AKA relevanten Emerging Markets.

Im Jahr 2024 ist die Weltwirtschaft moderat expandiert. Die Weltbank bezifferte das Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2024 mit 2,7%, was dem Zuwachs des Vorjahres entsprach. Dahinter verbergen sich ungleiche Entwicklungen zwischen den einzelnen Sektoren. Insbesondere die globale Industriekonjunktur entwickelte sich schwächer als das Weltbruttoinlandsprodukt, das vornehmlich durch weniger handelsintensive Dienstleistungssektoren und länderspezifisch durch Ausgaben des Staates gestützt wurde. Dank des fortgeschrittenen, teils zögerlich auslaufenden, Disinflationsprozesses und der beginnenden Lockerung der Geldpolitik in wichtigen Industrieländern und Emerging Markets kamen im Jahresverlauf konjunkturbelebende Impulse hinzu.¹

Generell zeigten die Emerging Markets eine stärkere Entwicklung auf als die Industrieländer. Im Gesamtjahr lag die aggregierte Expansionsrate der Industrieländer bei 1,7%. Im Vergleich zu den USA entwickelte sich das Wachstum in Westeuropa verhalten. Die Emerging Markets konnten dagegen mit 4,1% erneut stärker zulegen. Rohstoffimport-Ländern kam die anhaltende Entspannung bei Agrar- und Energiepreisen zugute. Bei einigen Rohstoffexport-Ländern machte sich die globale Nachfrageschwäche aus dem industriellen Bereich bemerkbar.²

Die World Trade Organisation (WTO) konstatierte, im Einklang mit der Weltwirtschaft, eine Erholung im globalen Warenhandel mit einem Volumenzuwachs von rund 2,7% für 2024 (Vorjahr (VJ): -1,2%). Unter Berücksichtigung der – gesunkenen – Warenpreise stagnierte der Welthandel auf US-Dollarbasis weitgehend. Im zweiten Halbjahr hat sich die Dynamik beschleunigt, u. a. durch Vorzieheffekte aufgrund der Unsicherheit zur künftigen US-Handelspolitik. Asiens Exporte stiegen am stärksten, getrieben durch die starke Nachfrage nach technologiebezogenen Waren. Zentralasien lag im Mittelfeld. In Afrika entwickelten sich die Exporte aufgrund niedrigerer Rohstoffpreise schwächer.³ Westeuropas Exporteure verzeichneten eine steigende Konkurrenz durch China und eine eingetrübte internationale Wettbewerbsfähigkeit. Global betrachtet ließ sich eine bilaterale Handelspräferenz mit Ländern mit ähnlichen geopolitischen Interessen (Friend-Shoring) erkennen.⁴

Industrieländer: USA – Euroraum – Deutschland

Die USA verzeichneten 2024 eine weiterhin robuste Konjunktur mit einem Zuwachs des realen BIP von 2,8 % nach 2,9 % im Vorjahr, gestützt durch eine kräftige private Inlandsnachfrage und Impulsen aus industriepolitischen Programmen.

Gemäß vorläufiger Daten der EU-Kommission belebte sich die wirtschaftliche Dynamik im Euroraum 2024 leicht, mit einem Anstieg des realen BIP von 0,8 %, nach einer Stagnation im Vorjahr.⁵ Der private Konsum blieb trotz einer gestiegenen Kaufkraft noch vorsichtig zurückhaltend. Die Unternehmensinvestitionen fielen aufgrund globaler politischer sowie regulatorischer Unsicherheiten und Nachwirkungen der zurückliegenden geldpolitischen Straffung schwach aus. Eine gedämpfte Exportnachfrage für Industriegüter belastet die Volkswirtschaften, insbesondere im bedeutenden Automobilsektor.⁶

Für Deutschland ergab sich für 2024 ein Rückgang des BIP um 0,2 %. Der Staat weitete seine wirtschaftlichen Aktivitäten aus. Der private Konsum stieg geringfügig, da die Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte erst zögerlich nachließ.⁷ In bedeutsamen und exportorientierten Wirtschaftszweigen wie Investitionsgüter, dem Automobilsektor und energieintensive Industrien war die Produktion angesichts schwacher Auftragslage, zunehmend internationaler Konkurrenz und struktureller Herausforderungen weiter rückläufig. Im internationalen Vergleich ist Deutschland besonders stark von strukturellen Veränderungen im verarbeitenden Gewerbe (-3,0 %) betroffen, verstärkt durch Digitalisierung und Dekarbonisierung. Die verhaltene globale Industriekonjunktur lieferte kaum Impulse für die deutschen Warenexporte (-0,8 %). Die Importe stagnierten weitgehend.⁸

Schwellen- und Entwicklungsländer

Das Wirtschaftswachstum in den Emerging Markets blieb nach aktuellen Zahlen 2024 mit 4,1 % robust (VJ: 4,2 %). Die Inlandsnachfrage verbesserte sich graduell, unterstützt durch bessere Finanzierungsbedingungen und einem anziehenden Kreditgeschäft, was eine teils verhaltene Auslandsnachfrage kompensierte. Es ist eine große Heterogenität zu konstatieren.⁹

Nach den Angaben der Weltbank wurden die hohen Wachstumsraten in Süd- und Ostasien auch von einer steigenden Bedeutung der Digitalisierung gespeist. Die chinesische Wirtschaft verzeichnete 2024 immer noch deutliche Belastungen durch die Immobilienkrise, wies aber einen industriell wettbewerbsfähigen Exportsektor auf.¹⁰

Die Region Zentralasien wies ebenfalls eine dynamische Entwicklung auf, auch wenn das Wirtschaftswachstum 2024 mit 4,7 % etwas geringer als 2023 (5,6 %) ausfiel. Die regional größte Volkswirtschaft Usbekistan expandierte weiterhin überdurchschnittlich stark mit erwarteten 6,0 %. Das Wachstum war breit aufgestellt: ein starker privater Konsum dank sinkender Inflationsraten und robuster Auslandsüberweisungen, staatliche Transferleistungen sowie Investitionen, unterstützt durch gezielte Kreditvergabe von staatlichen Banken und eine diversifizierte Rohstoffausstattung. In Tadschikistan und Kirgisistan profitierte die Binnennachfrage von robusten Auslandsüberweisungen. Im benachbarten Aserbaidschan zog das Wachstum aufgrund umfangreicher öffentlicher Investitionen wieder an.¹¹

In Osteuropa hat das Wachstum 2024 leicht nachgegeben, bewegte sich jedoch weiterhin im internationalen Durchschnitt. Die Türkei dürfte mit moderateren 3,2 % zugelegt haben, nach hohen 5,1 % im Vorjahr. Eine restriktive Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung dämpfte den bislang lebhaften privaten Konsum und Investitionen, gepaart mit Kürzungen bei öffentlichen Projekten. Die Korrektur von wirtschaftlichen Ungleichgewichten machte sich in einem verbesserten internationalen Kapitalmarktzugang bemerkbar.¹²

Subsahara-Afrika zeigte auf aggregierter Basis mit geschätzten 3,2 % weiterhin stabile Wachstumsraten, wobei je nach Rohstoffausstattung und Anfälligkeiten im Agrarsektor länderspezifische Unterschiede bestanden. Lateinamerika, eine im globalen Vergleich schwächer expandierende Region, zeigte diesbezüglich ebenfalls heterogene Wachstumsraten.¹³

Internationale Finanzierungsbedingungen

Die globalen Finanzierungsbedingungen verbesserten sich seit Mitte 2024 leicht. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte im Juni mit dem Zinssenkungszyklus begonnen und ihren Leitzins bis Jahresende um 100 Basispunkte auf 3,0 % gesenkt. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte die Leitzinsen von September bis Dezember 2024 ebenfalls um 100 Basispunkte auf 4,25–4,50 %.¹⁴ Zahlreiche Notenbanken aus den Emerging Markets hatten vor dem Hintergrund ihrer länderspezifischen Disinflationentwicklung bereits früher Leitzinssenkungen vorgenommen.¹⁵

Trotz der geldpolitischen Lockerungen war in vielen Industrieländern und Emerging Markets lediglich ein moderater Rückgang der Langfristzinsen zu beobachten. In den USA stiegen diese zum Jahresende erneut auf 4,6 % an. Für Schwellenländer mit schwächeren Bonitäten ermöglichte das Umfeld dennoch eine Normalisierung der hohen Spreads auf USD-denominierten Anleihen der Vorjahre, während vom zugrunde liegenden langfristigen Zinsniveau wenig Entlastung kam.¹⁶

Dennoch haben sich die globalen Finanzierungsbedingungen für Unternehmen insgesamt betrachtet leicht verbessert. Die aggregierte Kre-

ditnachfrage hat sich im Jahresverlauf stabilisiert und in einzelnen Ländern leicht angezogen.¹⁷ Im Euroraum verzeichnete die Bankkreditvergabe noch eine verhaltene Dynamik, was auf die schwache Konjunktur, restriktivere Kreditrichtlinien und die Nachwirkungen der vorangegangenen Zinserhöhungen auf den Kreditbestand zurückzuführen ist.¹⁸

Rohstoffpreise

Die Entwicklung der Weltkonjunktur spiegelte sich in stabilen Rohstoffpreisen wider, wobei in den einzelnen Segmenten unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten waren. Der Ölpreis entwickelte sich volatil seitwärts und lag im Jahresdurchschnitt mit 80 USD pro Fass auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Preistreibende Einflussfaktoren waren geopolitische Aspekte und eine restriktivere OPEC+ Förderpolitik, während eine konjunkturell bedingte, schwächere globale Ölnachfrage preisdämpfend wirkte. Der europäische Gaspreis zog im Jahresverlauf an, beeinflusst von geopolitischen Aspekten, Temperaturprognosen und einer zunehmenden Nachfrage durch Gaskraftwerke. Die Metallpreise zeigten sich volatil, geprägt von einer stärkeren Nachfrage für erneuerbare Energien, Elektromobilität und dem Ausbau von Datenzentren. Agrarrohstoffpreise entwickelten sich uneinheitlich.¹⁹

1 Vgl. The World Bank. Global Economic Prospects, January 2025. Washington, DC.
URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2025.

2 Vgl. The World Bank 2025.

3 Vgl. World Trade Organization (WTO). Global Trade Outlook and Statistics. Update October 2024.
URL: https://www.wto.org/english/res_e/reser_e/gtos_e.htm.

4 Vgl. OECD. OECD Economic Outlook. Volume 2024 Issue 2. No. 116. URL: <https://doi.org/10.1787/d8814e8b-en>.

5 Vgl. Europäische Zentralbank EZB. Wirtschaftsbericht. Ausgabe 8/2024. Erschienen 9.1.2025.
URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>.

6 Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2024. Institutional Paper 296.
URL: https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/european-economic-forecast-autumn-2024_en.

7 Vgl. Statistisches Bundesamt. Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025.
URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemittelungen/2025/01/PD25_019_811.html.

8 Vgl. ifo Institut. ifo Konjunkturprognose Winter 2024.
URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-winter-2024>.

9 Vgl. World Bank 2025.

10 Vgl. World Bank 2025.

11 Vgl. World Bank 2025.

12 Vgl. World Bank 2025.

13 Vgl. World Bank 2025.

14 Vgl. EZB 2025.

15 Vgl. World Bank 2025.

16 Vgl. World Bank 2025.

17 Vgl. OECD 2024.

18 Vgl. EZB 2025.

19 Vgl. EZB 2025.

2.2 Geschäftsverlauf 2024

Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein Abschlussvolumen in Höhe von Mio. 1.308 EUR (VJ: 1.428 Mio. EUR). Gegenüber 2023 ist dies ein Rückgang um 8,7 %. Die aus dem Neugeschäft erzielten Erträge erreichten 9,6 Mio. EUR (VJ: 8,8 Mio. EUR).

Den größten Anteil am Abschlussvolumen nach Einzelprodukten hatte mit 39 % (VJ: 25 %) das Geschäft mit Beteiligungen an Strukturierten Finanzierungen (SF). Auf Platz zwei rangiert mit 28 % (VJ: 40 %) das Geschäft mit langfristigen, ECA-gedeckten Krediten, gefolgt von Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten mit 24 % (VJ: 23 %). Der Anteil der Syndicated Trade Loans (STL) lag bei 9 % (VJ: 12 %).

Insgesamt wurden 71,7 % (VJ: 59,7 %) des Abschlussvolumens im Bereich Structured Finance & Syndication, kurz SFS (bestehend aus FI-Desk, SF, STL), erzielt.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag dabei weiter auf der Zusammenarbeit mit den Gesellschafterbanken. Darüber hinaus arbeitete die AKA in allen Produktparten auch mit ausgewählten internationalen Banken zusammen, die eine gute Reputation vorweisen. Der Anteil dieser „Nicht-gesellschafter“ hat im Berichtszeitraum über alle Produktparten zugenommen.

2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts

ECA-gedeckte Bestellerkredite – Volatilität durch Großprojekte

Im Geschäft der AKA mit ECA-gedeckten Bestellerkrediten und Avalen ergab sich gegenüber dem Umsatz vom Vorjahr ein deutlicher Rückgang bei den Zusagen auf 370,3 Mio. EUR (VJ: 575,1 Mio. EUR). Grund hierfür war zum einen die weitere Verzögerung bei einer Reihe von Projekten. Zum anderen spiegelt sich hierin die Entwicklung des Gesamtmarktes, insbesondere bei den deutschen ECA-gedeckten Bestellerkrediten in die Emerging Markets, wider.

Aus dem Neugeschäft konnten für das Geschäftsfeld Erträge in Höhe von 3,9 Mio. EUR erzielt werden, dies entspricht 40 % der Erträge der AKA aus dem Neugeschäft.

Der größte Teil der Zusagen erfolgte wieder in Zusammenarbeit mit der deutschen Export Credit Agency (ECA) Euler Hermes / Allianz Trade. Daneben wurden auch Finanzierungen mit anderen europäischen ECAs realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 58 % des ECA-gedeckten Geschäfts in Kooperation mit Gesellschafterbanken abgewickelt.

Structured Finance & Syndication – erfolgreiches Jahr

Der Produktbereich SFS konnte mit einem Abschlussvolumen von 938 Mio. EUR den Vorjahreswert von 853 Mio. EUR übertreffen. Die Analyse im Einzelnen:

FI-Desk: Die Geschäfte in diesem Bereich, die sich im Wesentlichen um Beteiligungen an Bankenrisiken in Zusammenhang mit L/C-Geschäften (Letter of Credit) drehen, haben mit einem Abschlussvolumen von 309 Mio. EUR den Vorjahreswert von 320 Mio. EUR leicht unterschritten.

Syndicated Trade Loans: Die STL-Finanzierungen der AKA werden für Banken und Unternehmen mit Handelsbezug in der Regel als Konsorte herausgelegt. Der Vorjahreswert von 173 Mio. EUR konnte mit einem Abschlussvolumen von 123 Mio. EUR nicht erreicht werden.

Strukturierte Finanzierungen: Konsortiale Beteiligungen der AKA an Strukturierten Finanzierungen weisen stets einen Rohstoff- oder Handelsbezug auf. Dieses Jahr konnte mit einem Abschlussvolumen von 506 Mio. EUR der Vorjahreswert von 360 Mio. EUR deutlich überschritten werden.

2.2.2 Gesamtzusagebestand

Das Geschäftsvolumen hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit rund 5,3 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (5,6 Mrd. EUR) negativ entwickelt. Diese Summe umfasst neben der Bilanzsumme auch die außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen). Der Reservierungsbestand (bereits zugesagte, aber noch nicht abgeschlossene Kreditverträge) betrug 848 Mio. EUR (VJ: 547 Mio. EUR).

2.3 Ertragslage

Verschiedene Faktoren beeinflussten die Ertragslage im Geschäftsjahr 2024.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr lag mit 61,7 Mio. EUR um 9,2 % über dem Niveau des Vorjahres (56,4 Mio. EUR). Das gesteigerte Zinsergebnis resultierte trotz rückläufiger Volumina im Bereich der Kreditausleihungen aus erhöhten Nettomargen im Kreditgeschäft.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich mit 6,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 %. Dies resultierte insbesondere aus den erhöhten Erträgen aus Risikounterbeteiligungen sowie ebenfalls erhöhten Erträge aus Avalgeschäften. Gegenläufig verliefen die Erträge aus der Verwaltung von Treuhandkrediten. Diese reduzierten sich aufgrund geringerer Durchschnittsvolumina. Die Erhöhung zum Stichtag resultiert aus einer Entschädigungsleistung per Ende Dezember 2024.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft 67,8 Mio. EUR (Plan: 64,3 Mio. EUR) gegenüber 62,4 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen) erhöhten sich im Jahr 2024 um 1,8 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch um 4 % gestiegene Personalaufwendungen und erhöhte andere Verwaltungsaufwendungen. Diese beinhalten Positionen in Höhe von 3,6 Mio. EUR, die im Zuge des vom Aufsichtsrat genehmigten Innovations- und Investitionsbudgets für Themen der Digitalisierungsstrategie aufwandswirksam wurden.

Das operative Ergebnis erhöht sich gegenüber 2023 um 3,6 Mio. EUR auf 34,7 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) mit Investitions- und Innovationsbudget (IIB), die einen bedeutsamen Leistungsindikator der AKA darstellt, lag im abgelaufenen Jahr als Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen (mit IIB) zu Zins- und Provisionsergebnis bei 48,9 % und damit 1,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der Planwert für 2024 betrug 53,3 %. Die Cost-Income-Ratio (vor IIB), die ebenfalls einen bedeutsamen Leistungsindikator der AKA darstellt, lag im abgelaufenen Jahr bei 43,6 % und damit 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Der Planwert für 2024 lag bei 47,8 %.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung, zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen verrechnet mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen sowie der Auflösung von Rückstellungen entstammen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2024 angemessen Rechnung getragen. Insgesamt standen Zuführungen zur Risikovorsorge von 17,9 Mio. EUR Auflösungen von 15,7 Mio. EUR gegenüber. Zusätzlich blieb das im Vorjahr gebildete Management Adjustment aufgrund nicht im Modell abgedeckter Transfer- und Sanktionsrisiken in Höhe von 13,5 Mio. EUR (VJ: 13,5 Mio. EUR) auf ein Teilportfolio unverändert. Dieses setzt sich aus Kreditforderungen gegenüber russischen und belarussischen Kreditnehmern zusammen. Nähere Details sind dem Risikobericht zu entnehmen. Zudem wurden Direktabschreibungen auf einen Kreditnehmer, welcher als Problemkredit final entschädigt wurde, in Höhe von 1,8 Mio. EUR vorgenommen. Beim Wertpapierbestand nahm die Bank als Nettoposition Zuschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR vor. Zudem wurde eine Zuführung zur § 340g HGB-Reserve in Höhe von 11,8 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern weist die AKA einen Jahresüberschuss von 13,2 Mio. EUR aus.

Die Kapitalrendite – als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme – erhöhte sich damit von 0,20 % 2023 auf 0,35 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern als relevanter Leistungsindikator der AKA erhöhte sich von 8,1 % auf 11,3 %. Sie liegt damit über der Jahresplanung von 8,6 %. Die AKA folgt dieser Formel zur Ermittlung der Eigenkapitalrendite: das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern und vor Veränderung § 340g HGB zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter auszuschüttenden Bilanzgewinns (**Abb. 1**).

Abb. 1 Tabellarischer Überblick zur Ertragslage

	2024	2023	Delta	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	absolut	in %
Zinsergebnis	61,7	56,4	+5,3	+9,2 %
Provisionsergebnis	6,2	6,0	+0,2	+3,6 %
Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	33,1	31,3	+1,8	+5,8 %
Operatives Ergebnis	34,7	31,1	+3,6	+11,6 %
Sonstige Erträge/Aufwendungen	+1,5	-2,3	+3,8	>100 %
Risikovorsorge	3,6	5,7	-2,1	-36,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,5	5,9	+1,6	+26,7 %
Zuführung § 340g HGB	11,8	9,1	+2,7	+29,7 %
Jahresüberschuss	13,2	8,0	+5,2	+64,5 %
Finanzielle Leistungsindikatoren	2024	2023	Delta	
Cost-Income-Ratio (mit IIB)	48,9 %	50,2 %	-1,3	-2,7 %
Cost-Income-Ratio (vor IIB)	43,6 %	44,0 %	-0,4	-0,8 %
Return on Equity (vor Steuern)	11,3 %	8,1 %	+3,2	+39,1 %

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA betrug am Bilanzstichtag 3,800 Mrd. EUR. Sie ist am Stichtag 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr (4,036 Mrd. EUR) um 5,9 % gesunken. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein Rückgang um 5,2 % zu verzeichnen, auf 5,3 Mrd. EUR. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien reduzierte sich das Volumen aufgrund geringerer Neugeschäftsvolumina um 8,4 Mio. EUR auf 451,2 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen, unwiderruflichen Kreditzusagen reduzierten sich ebenfalls um 44,4 Mio. EUR auf 1.059,1 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie reduzierten sich aufgrund Rückführungen im Kreditgeschäft und geringerer Neugeschäftsvolumina im abgelaufenen Geschäftsjahr um 284,0 Mio. EUR auf 3,432 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in einem Umfang von 101,2 Mio. EUR gehalten (VJ: 131,2 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA sind, handelt es sich dabei um Wertpapiere sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil, gemessen am Buchwert, 97,1 Mio. EUR (VJ: 97,9 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft langlaufende Staatsanleihen (Verbuchung im Anlagevermögen) mit einem Buchwert von 4,1 Mio. EUR (VJ: 4,0 Mio. EUR) im Bestand.

Zur Refinanzierung des Geschäftes bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,626 Mrd. EUR und gegenüber Kunden von 0,568 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen sank dabei um 245,8 Mio. EUR. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts reduzierte sich um 101,7 Mio. EUR.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,3 Mio. EUR auf 15,2 Mio. EUR erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus Drohverlustrückstellungen aus dem Kreditgeschäft und Rückstellungen für Abschlussgratifikationen.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2024 auf 267,2 Mio. EUR erhöht hatten, soll gemäß Vorschlag an die Gesellschafterversammlung ein

Teil des Jahresüberschusses (5,0 Mio. EUR) von 13,2 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen auf dann 272,2 Mio. EUR verwendet werden. Der restliche Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 8,2 Mio. EUR soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Die AKA ist mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeldbedingungen zufrieden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als geordnet angesehen.

3. Risikobericht

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich nach entsprechender Analyse an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft zu beteiligen – dabei sollen unangemessene Risikokonzentrationen vermieden werden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil langfristig optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die AKA

- ist ein Nihthandelsbuchinstitut und betreibt aktuell kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“; lediglich werden über eine Einlagenvermittlungsplattform direkt Einlagen privater Kunden akquiriert;
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren und
- tätig im Rahmen der Steuerung regulatorischer Vorgaben und des Liquiditätsmanagements Anlagen in Wertpapiere.

Risikopolitik: Die Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken. Daneben werden im Rahmen der „AKA Strategie 2028“ bestehende Geschäftsfelder weiter ausgebaut (siehe Kapitel 4, „Chancen- und Prognosebericht“) und ab 2025 ein neues Geschäftsfeld „Acquisition Finance & Midcap Loans“ zur Diversifizierung der Risiken auf Gesamtportfolioebene aufgebaut.

ESG-Risiken werden explizit in allen Risikoarten gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und sind in der AKA Governance (Gremien, Reporting, Aufbau-/Ablauforganisation) entsprechend berücksichtigt. Die ESG-Risiken umfassen im Themenfeld Environmental physische & transitorische Risiken, weiterhin werden noch Social Risiken und Governance Risiken bewertet. Insbesondere im Kontext des Adressenausfallrisikos, der Risikoinventur und des Stresstestings werden diese Risiken geprüft. Die konkrete Ausgestaltung wird kontinuierlich weiterentwickelt, um sich ändernde Rahmenbedingungen zu reflektieren (z. B. Taxonomie-Änderungen, CSRD-Anforderungen).

Die Abteilung Sustainability & Communications (S&C) übernimmt eine beratende Rolle in Bezug auf ESG-Risiken und ist durch den Abteilungsleiter S&C im Risiko- sowie im Kreditkomitee vertreten.

Risikostrategische Grundprinzipien

Als bedeutende Grundlage für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sieht die AKA eine gelebte Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risikotoleranzen und des Risikoappetits innerhalb des Hauses, welche die Basis für die gesamte Organisation und das Geschäft bilden.

Risiken stellen aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Entwicklungen dar. Auf Basis der in der Geschäftsstrategie definierten Zielsetzung ergibt sich unter Berücksichtigung des vorhandenen Kapitals die Möglichkeit, Risiken aktiv einzugehen. Die Ableitung der konkreten Risikolimits wird im Risikoappetit ermittelt und berücksichtigt die Möglichkeit, frühzeitig auf Limitauslastungen einzuwirken und Limitüberschreitungen vorzubeugen. Daneben hat sich die AKA Werte gegeben, deren Umsetzung zur Risikominderung beitragen.

Die Geschäftsleitung (GL) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken auf Basis des „Drei-Linien-Modells“ fest. Dokumentiert sind die Leitlinien in der Risikostrategie, die alle für die AKA wesentlichen Risikoarten umfasst. Durch die GL erfolgt jährlich eine Überprüfung der Risikostrategie, die anschließend mit dem Aufsichtsrat der AKA diskutiert wird. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GL, dass das Risikokzept durchgängig in die Organisation integriert und die Risikokultur fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies stellt die AKA durch die Aufbau- und Ablauforganisation sicher. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der durch die GL festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen: Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Portfolio Management (PM) und Treasury (TSY).

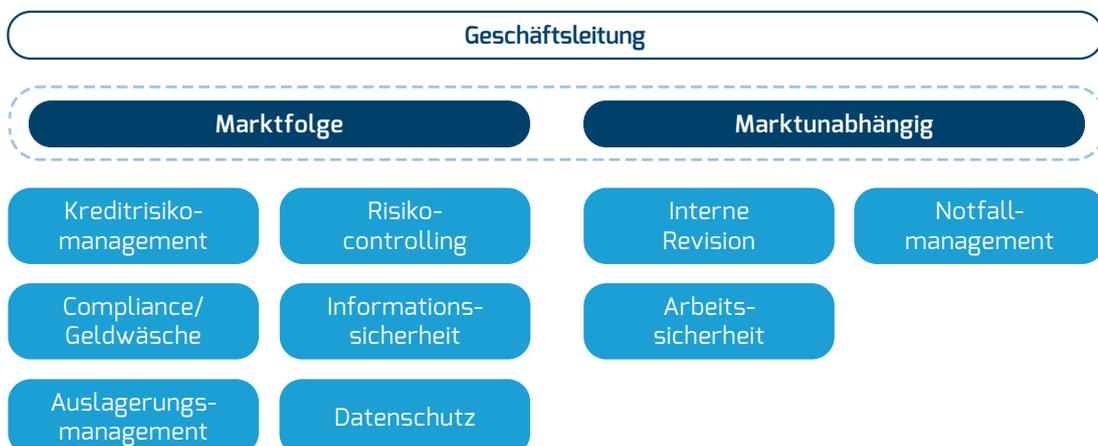
Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) und den Vorgaben des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aufgebauete Risikostrategie umfasst Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Beispiele: Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Stresstesting, Risikofrühwarn-Indikatoren sowie Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und eine alle Risiken umfassende Risikoinventur.

Risikoorganisation und -funktionen

Die AKA verfügt über eine geordnete Aufbauorganisation, welche im Organigramm dargestellt wird. Diese gliedert sich in drei Bereiche: 1. Markt 2. Marktfolge und 3. Marktunabhängig. Der Geschäftsführer des Bereichs Marktfolge ist hierbei für das gesamte Risikomanagement der AKA zuständig.

Ungeachtet dieser übergeordneten Zuständigkeit umfassen die Bereiche Marktfolge und Marktunabhängig verschiedene Funktionen und Organisationseinheiten, die das Ziel einer angemessenen Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung unterstützen (**Abb. 2**). Explizit sind dies folgende Einheiten, welche kurz vorgestellt werden:

Abb.2: Funktionen des Risikomanagements



Geschäftsleitung: Die GL ist für die Risikostrategie der AKA verantwortlich, die auf dem angestrebten Rendite-/Risiko-Verhältnis basiert. Sie sorgt außerdem für die Ausgestaltung einer angemessenen Risikoinfrastruktur.

Die GL hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement und -Controllingsystems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleitungen übertragen. An die Interne Revision übertrug sie die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement und -Controllingsystems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren.

Arbeitssicherheitsmanagement: Die Arbeitssicherheit (Teil der Personalabteilung) stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld arbeiten. Sie identifiziert potenzielle Gefahrenquellen und entwickelt Maßnahmen, um Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Durch Schulungen und regelmäßige Sicherheitsinspektionen wird die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien gewährleistet und kontinuierlich verbessert.

Auslagerungsmanagement: Das Auslagerungsmanagement (angesiedelt in der Abteilung Finance) überwacht und steuert die Auslagerung von Dienstleistungen und Funktionen an externe Anbieter. Es stellt sicher, dass ausgelagerte Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und internen Standards durchgeführt werden. Durch regelmäßige Bewertungen und Kontrollen der externen Anbieter wird die Qualität und Sicherheit der ausgelagerten Dienstleistungen gewährleistet.

Compliance/Geldwäsche: Die GL hat einen Compliance-Beauftragten gemäß MaRisk ernannt. Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Abteilung Compliance und Geldwäsche. Er verantwortet die MaRisk-Compliance-Funktion.

Die Wahrnehmung der Compliance-Funktion der AKA ist dezentral organisiert und mit zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten aufgestellt. Der MaRisk-Compliance-Beauftragte ist für den operativen Betrieb der Prozesse der MaRisk-Compliance-Funktion verantwortlich.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat er die GL hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Er koordiniert im Rahmen der dezentralen Compliance-Organisation der AKA deren dezentrale Zuständigkeiten.

Die Überwachung der Umsetzung der für die AKA relevanten Rechtsvorschriften nimmt der MaRisk-Compliance-Beauftragte anhand eines Überwachungsplans vor, der mit der Wesentlichkeitsanalyse korrespondiert. Er informiert das Risikokomitee der AKA regelmäßig über die Ergebnisse seiner Tätigkeit.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte hat, mindestens jährlich sowie anlassbezogen, der GL über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Darin ist auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben einzugehen. Ferner hat der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie Maßnahmen zu deren Behebung zu enthalten. Die Berichte sind auch an das Aufsichtsorgan und die Interne Revision weiterzuleiten.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte hat zur Durchführung seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Zugangs- und Einsichtsrecht zu den relevanten Büchern und Unterlagen der Bank, den relevanten Personaldaten und den entsprechenden Datenverarbeitungs(DV)-Systemen sowie ein Recht auf Auskunft gegenüber allen Mitarbeitenden, soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Wechselt die Person des MaRisk-Compliance-Beauftragten, sind der Aufsichtsrat sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Zusätzlich bekennt sich die AKA eindeutig zu den Vorgaben aus den geltenden Vorschriften zu Finanzsanktionen, zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und von strafbaren Handlungen. Diese Vorschriften sind zwingend einzuhalten; hierzu gegebene interne Vorgaben sind von jedem Mitarbeitenden zu beachten.

In der AKA werden laufend neue Anforderungen aus relevanten Rechtsnormen und deren Anwendung auf die AKA geprüft und entsprechende Folgemaßnahmen abgeleitet. Jeder Mitarbeitende hat im Rahmen seiner oder ihrer jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeit – und entsprechend den damit verbundenen Vorgaben – wachsam mit den Themen Finanzsanktionen, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verhinderung von strafbaren Handlungen umzugehen. Die GL der AKA ist durch entsprechende Berichts- und Entscheidungswege in diese Prozesse eingebunden.

Informationssicherheitsmanagement (ISM): Die GL hat eine Informationssicherheitsleitlinie beschlossen und innerhalb des Instituts kommuniziert. Diese Leitlinie steht im Einklang mit den Strategien des Instituts. Die AKA hat die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Sie umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb der Bank und gegenüber Dritten. So stellt die AKA sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und den -richtlinien niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit transparent dargestellt sind – sowohl intern als auch gegenüber Dritten. Damit sorgt die Bank dafür, dass deren Einhaltung überprüft und überwacht werden kann. Das Informationssicherheitsmanagement beinhaltet Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GL sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich an BT 3.2 Tz. 1 MaRisk. Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den Standards zur Informationssicherheit des „Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik“ (BSI Standards) und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, das in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht.

Die Aufgaben des Informationsrisikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, sowohl den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (BAIT und ab 17.01.2025 DORA), als auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

Datenschutz: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird durch den extern bestellten Datenschutzbeauftragten sichergestellt. Er beurteilt datenschutzrechtliche Sachverhalte, führt Datenschutzfolgeabschätzungen durch, kontrolliert und berät zum Thema Datenschutz. Operativ unterstützt ihn dabei die Abteilung C/G (Compliance & Geldwäsche), die die Datenschulungen für Mitarbeiter koordiniert.

Interne Revision (IR): Die IR nimmt im Drei-Linien-Modell – als dritte Linie – eine unabhängige und objektive Funktion wahr, ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des „Internen Kontrollsystems“ (IKS) sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderen die unabhängige Prüfung und Bewertung des Organisations-Handbuchs, auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und Kontrollen, die Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und Risikofrühwarn-Indikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoberichterstattung an die GL.

Bei Projekten ist die IR begleitend tätig und nimmt an den Lenkungsausschuss-Sitzungen teil.

Gegenüber der IR besteht eine Informationspflicht, wenn nach Einschätzung der Fachabteilungen unter Risikogesichtspunkten relevante Mängel zu erkennen oder bedeutende Schadensfälle aufgetreten sind. Auch bei einem konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist die IR zu informieren.

Kreditrisikomanagement (KRM): KRM als operative Fachabteilung ist für das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken verantwortlich, sowohl im Neugeschäft als auch in der laufenden Überwachung. KRM trifft nach eingehender Analyse Kreditentscheidungen – unter Portfolioaspekten und auf Einzelbasis – im Rahmen der von der GL delegierten Eigenkompetenzen. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GL betreffen, werden von KRM für die GL votiert. Bei Kreditentscheidungen verfolgt die AKA das Ziel einer Maximierung des Rendite-/Risiko-Verhältnisses. Dies geschieht unter Berücksichtigung

einer Vorkalkulation auf Basis des Risk Adjusted Return on Capital (RaRoC). Die Kennzahl dient als Entscheidungshilfe im Kreditprozess.

Bei der Bewertung der Kreditnehmer und der damit verbundenen Risiken werden zudem ESG-Faktoren (Environment, Social and Governance) und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Auf Grundlage eines ESG-Kriterienkatalogs (basierend auf den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) und einer branchenbasierten Heatmap für E&S-Faktoren analysiert KRM jeden Corporate-Kreditnehmer qualitativ auf dessen potenzielles Exposure gegenüber ESG-Risiken. Jedem der drei Faktoren „E“, „S“ und „G“ wird hierbei ein niedriges/mittleres/hohes Risiko nach einem Ampelsystem zugeordnet. Die Kombination der einzelnen Faktoren führt dann zu einem ESG-Score auf einer Skala von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko). Für die ESG-Bewertung von Banken und Sovereigns wird eine analoge Skala verwendet, wobei hier auf externe Scores zurückgegriffen wird. Eventuell festgestellte Verschlechterungen des ESG-Scores dienen, im Rahmen der regelmäßigen Überwachung von Kreditnehmern, als Frühwarnindikator.

Für Corporates wird die Betrachtung der ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene durch eine ESG-Bewertung auf Ebene der jeweiligen Transaktion gemäß der oben genannten Methodik ergänzt. Für die Portfolien Banken und Sovereigns erfolgt dies, sofern sinnvoll und möglich. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Beitrag der jeweiligen Transaktion auf die Transition beziehungsweise Transformation des Geschäftsmodells des Kreditnehmers hin zu mehr Nachhaltigkeit zu legen.

Der Kreditrisikomanagement-Prozess als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Er umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen und von Commodities und Trade Finance Risiken sowie das Benchmarking der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen. Die Zuständigkeit von KRM umfasst auch fallweise Entscheidungen über eine Portfolio orientierte Reduzierung des Risikos, beispielsweise durch Forderungsverkäufe, sowie Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikoversorge.

KRM wirkt auch in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Weiterentwicklung der bankinternen Risikosteuerungssysteme für Länder, Banken, Corporates, Branchen, Limite etc. mit.

Notfallmanagement: Das Notfallmanagement der AKA, angesiedelt in der Abteilung Corporate Development and Digital Transformation (CDDT), stellt sicher, dass bei eintretenden Schadensereignissen wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen und die auftretenden Schäden auf ein akzeptables Minimum reduziert werden und somit die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert bleibt.

Die AKA hat einen Notfallmanagement-Beauftragten sowie ein Notfallmanagement-Team etabliert. Dem Team gehören als Kernteilnehmer die GL (Marktfolge) sowie die Leitung der Abteilung IT und der Informationssicherheitsbeauftragte an. Das Team ist für die Erstellung, Umsetzung, Pflege und Betreuung des gesamten Notfallmanagements zuständig. Der Notfallmanagement-Beauftragte beaufsichtigt und koordiniert die Arbeit des Notfallmanagement-Teams und berichtet der GL quartalsweise über die Arbeit, die im Rahmen des Notfallmanagements erfolgt. Im konkreten Bedarfsfall kann das Team um weitere Mitglieder ergänzt werden. So wird zum Beispiel im Falle einer Pandemie unter anderen die Leitung des Bereiches Personal eingebunden.

Im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) bestimmt die AKA, auf Basis der Anforderungen des Geschäftsbetriebes, welche ihrer IT-Anwendungen zeitkritisch sind. In einem auf dem BSI-Standard basierenden Notfallvorsorgekonzept hat die AKA Regelungen getroffen, die die Verfügbarkeit der elektronisch gespeicherten Daten und die für einen Geschäftsbetrieb im Notfall relevanten IT-Systeme sicherstellt.

Auf Ebene der einzelnen Funktionsbereiche der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den grundlegenden Geschäftsfortführungsplänen auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen. Diese sind über die Abteilungsverantwortlichen direkt zu beziehen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt.

Das Notfallmanagement-Team bildet das Kernteam einer Krisenorganisation. Im Falle des Eintretens eines konkreten Notfalls, einer konkreten Krise, einer konkreten Katastrophe oder einer Pandemie und in Abhängigkeit vom Anlass und Ausmaß des Ereignisses, werden zusätzliche interne sowie gegebenenfalls externe Einheiten in die Krisenorganisation eingebunden. Es erfolgt eine Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Leitung des Krisenstabs.

Liquiditätssteuerung: Die Abteilung TSY verantwortet die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen, möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Liquiditäts- und Marktpreisrisiko-Limite. Die Ermittlung und Überwachung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiko-Positionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung Finance (FI). Beide Abteilungen (TSY und FI) sind für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich, im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).

Risikocontrolling: Als zweite Linie im Rahmen des Drei-Linien-Modells unterstützt das Risikocontrolling die GL sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung FI angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgabe des Risikocontrollings in der AKA ist die Risikoidentifikation (unter Berücksichtigung von ESG-Risiken), deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung und -steuerung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Risikocontrolling unabhängig, das heißt objektiv und neutral, wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement-/Controlling-Systems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GL in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung Finance als Träger der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GL einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, -standards und der damit zusammenhängenden Prozesse für alle in der Risikoinventur ermittelten, wesentlichen Risiken sowie die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über mögliche Verluste durch, die mit Risikopositionen verbunden sind. Zum Instrumentarium gehören hierbei unter anderen die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren. Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung zählen ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden unterzieht die AKA regelmäßig einer Validierung und einem Backtesting, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Das Risikocontrolling koordiniert die mit dem zur Verfügung stehenden Risikokapital verbundenen Management- und Controllingprozesse, wie zum Beispiel den Limitallokationsprozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/Risikoprofils.

Es gewährleistet auch die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimite. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimite für alle wesentlichen Risiken wird durch die Abteilung FI sichergestellt – in

Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur, zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils.

Das Risikocontrolling überwacht und bemisst die NPE-bezogenen Risiken (NPE = Non-performing Exposure) und den Fortschritt zur Erreichung von NPE-Zielwerten, gemäß den Vorgaben der MaRisk und der Strategie für notleidende Risikopositionen. Dabei bedient es sich nach Plausibilisierung der Informationen anderer Abteilungen (im Wesentlichen KRM und PM).

Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der Berichterstattung an die GL kommuniziert. Die Risikocontrolling-Funktion hat die Verantwortung für die unverzügliche Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

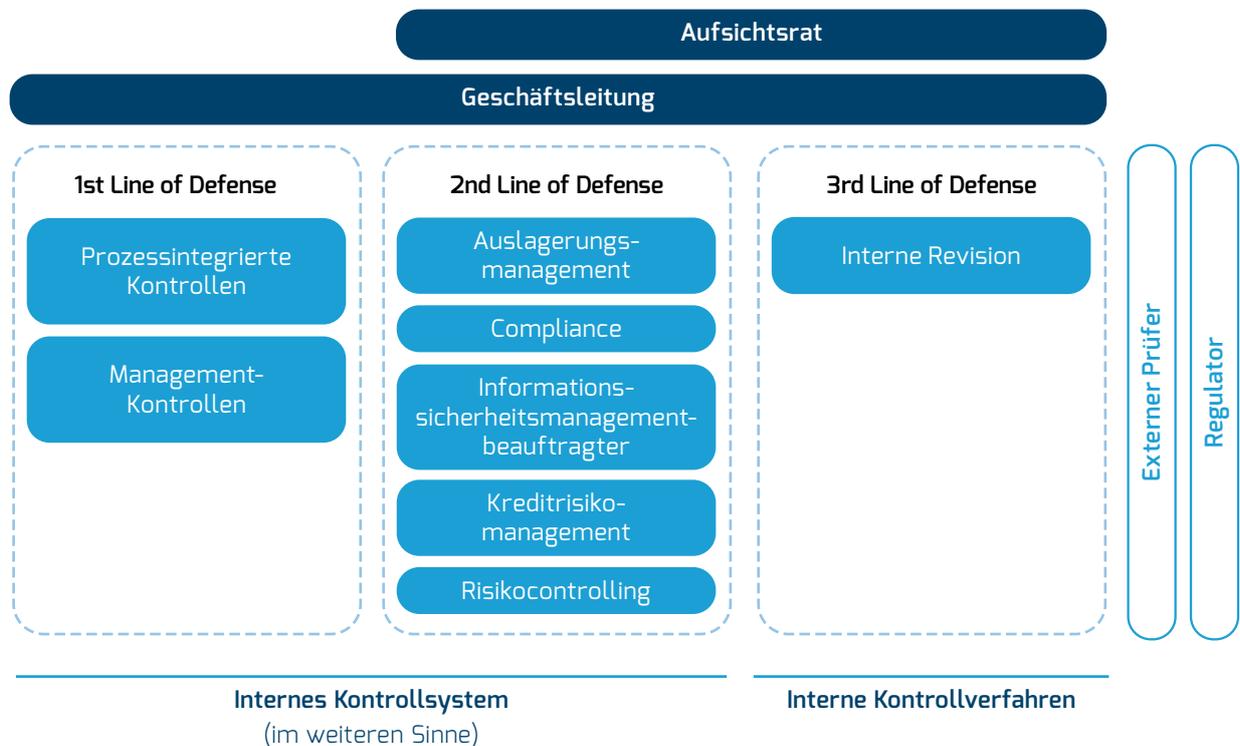
Für die Erfüllung der Controllingaufgaben sind den Mitarbeitenden des Risikocontrollings alle notwendigen Befugnisse sowie ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, so sind das Aufsichtsorgan sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Internes Kontroll System

Die Risikoorganisation der AKA gliedert die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Organisationseinheiten und Funktionen in das sogenannte Drei-Linien-Modell (Three Lines of Defence) ein. Es sorgt für eine klare Rollenverteilung und Verantwortlichkeit bei der Risikosteuerung und -kontrolle (Abb. 3).

Gemäß der internen Definition des internen Kontrollsystems bzw. -verfahrens wird das Risikomanagement z. B. durch den Aufsichtsrat mit dem Risikoausschuss sowie externe Prüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen oder Sonderprüfungen unterstützt. Diese externe Begleitung zählt die AKA nicht zum internen Kontrollsystem.

Abb. 3: Internes Kontrollsystem der AKA



Die erste Linie der Verteidigung besteht aus den einzelnen Fachbereichen, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit für die Einhaltung von Vorgaben und Durchführung von (Schlüssel)-Kontrollen verantwortlich sind. Ihre Hauptaufgabe ist die Identifikation und Steuerung der Risiken im operativen Geschäft.

Die zweite Linie der Verteidigung, gebündelt im Marktfolgebereich der AKA, besteht primär aus den Funktionen des Kreditrisikomanagements, Risikocontrolling- und Compliance-Funktion. Ergänzt werden diese beiden Einheiten durch das Auslagerungsmanagement oder auch das Informationssicherheitsmanagement. Diese zweite Verteidigungslinie verfasst auch übergeordnete Vorgaben/Richtlinien und überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben.

Die dritte Linie der Verteidigung umfasst die interne Revision (angesiedelt im marktunabhängigen Bereich des Sprechers), welche unabhängig die Effektivität des gesamten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems überprüft. Sie führt

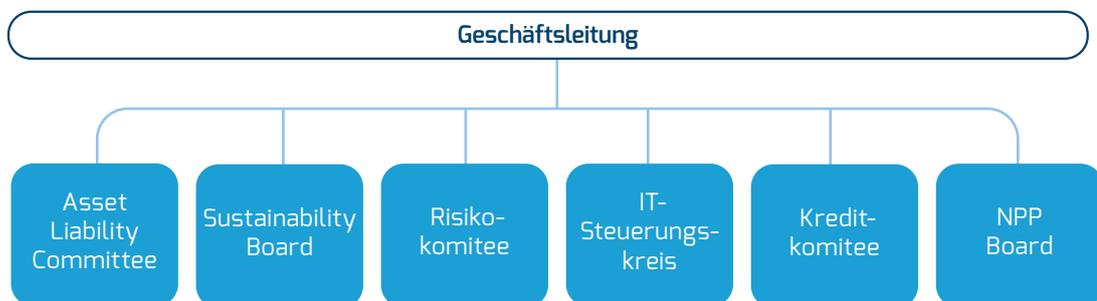
Audits durch und berichtet direkt an die GL und den Aufsichtsrat, um sicherzustellen, dass alle Risiken ordnungsgemäß identifiziert und gesteuert werden.

Zusammen tragen diese drei Verteidigungslinien zur Stabilität und Sicherheit der Bank bei, indem sie die Umsetzung einer umfassenden und effektiven Risikomanagement-Strategie sicherstellen.

Gremien und Komitees

Neben den hierarchischen Strukturen der Aufbauorganisation verfügt die Organisation der AKA über mehrere zentrale Gremien, welche die Geschäftsleitung in ihrer Arbeit unterstützen. Hierbei wurde eine Struktur aus sechs Gremien beziehungsweise Komitees gewählt, die in verschiedenen Bereichen den Austausch und die Entscheidungsfindungen verbessern. Dies betrifft die Bereiche Nachhaltigkeit, Kredit, Risiko, IT sowie Treasury im Bereich Aktiv-Passiv-Steuerung (**Abb 4**).

Abb. 4: Interne Gremienstruktur



Im Folgenden werden die Komitees und Gremien kurz mit ihren übertragenen Aufgaben und Zielen vorgestellt.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO ist das Gremium der AKA für die strategische und operative Gesamtbanksteuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur, insbesondere Zinsrisiko-, Währungsrisiko- und Fristentransformationssteuerung, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben. Dem ALCO obliegen zudem die operativen Steuerungsentscheidungen, die durch Treasury umgesetzt werden.

Das ALCO dient der Transparenz über aktuelle Risiken, die sich durch die Entwicklungen der Aktiv- und Passivseite der Bank gesamthaft entwickeln. Zwischen den beteiligten Vertretern soll eine gemeinsame Linie bezüglich der einzugehenden Risiken bezüglich Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken und Fristigkeiten sowie regulatorischen Vorgaben eruiert werden.

Sustainability Board: Das Sustainability Board ist das übergreifende Steuerungs-Komitee für alle nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen, insbesondere mit dem Fokus auf strategische und regulatorische Fragestellungen. Aufgabe des Sustainability Boards ist die übergeordnete

Institutionalisierung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie, wodurch die Verankerung des Themas in allen Geschäftsbereichen und Abteilungen gewährleistet ist. Weiterhin sind im Rahmen des Sustainability Boards die Auswirkungen regulatorischer Vorgaben, wie z. B. der Sustainable Finance-Strategie der BaFin und der MaRisk, auf das Geschäftsmodell und das Operating-Model der AKA zu bewerten und entsprechende Erkenntnisse und Maßnahmen durch Vertreter des Sustainability Boards in die relevanten Komitees und Ausschüsse zu tragen.

Risikokomitee (RK): Das RK ist das übergreifende Komitee für alle risikorelevanten Fragestellungen insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Das RK tritt regelmäßig – mindestens viermal pro Jahr – zusammen. Inhaltlich beschäftigt sich das RK mit der Risikoentwicklung und mit neuen und zukünftigen Risiken für die Bank. Des Weiteren betrachtet und diskutiert das RK neue rechtliche Anforderungen an die AKA und weist jeweils eine Verantwortung zu. Zudem ist es das Eskalationsgremium bei Unstimmigkeiten, insbesondere bei risikosteuerungsrelevanten Sachverhalten, Governance-Themen, wie z. B. Prozessen, Richtlinien oder Kontrollhandlungen sowie allen Sachverhalten in Bezug auf das interne Kontrollsystem.

Primäre Ziele des Risikokomitees sind die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig.

IT-Steuerungskreis: Komplementär zu den eben beschriebenen Gremien und Governance-Elementen dient der IT-Steuerungskreis für das IT-Maßnahmenportfolio vornehmlich der Abbildung Technologie-bezogener Themen unter Berücksichtigung von Risiken für die AKA.

Der IT-Steuerungskreis fungiert somit als Schnittstelle zwischen Geschäfts- und IT-Strategie, mit dem Ziel, die aus den jeweiligen Strategieprozessen resultierenden Maßnahmen mit IT-Bezug zu bewerten, zu beschließen und das Gesamtportfolio im Sinne des Unternehmens zu steuern.

Kreditkomitee (KK): Das KK hat einen operativen Fokus und befasst sich mit dem Management aller Kredit- und Länderrisiken. In der Regel tagt das Komitee monatlich. Es werden bedarfsorientiert einzelne Kreditengagements mit besonderer Kreditstruktur und/oder hohem Risikoprofil diskutiert sowie geschäftspolitische und methodische Kreditthemen, auch unter ESG-Risikogesichtspunkten, behandelt.

Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung, insbesondere von erhöhten Risiken der Engagements der (Pre-) Watchlist, statt. Die Länderrisikosteuerung (aufgrund von aktuellen Risikoentwicklungen) sowie etwaige Risikokonzentrationen werden ebenfalls bedarfsorientiert im KK besprochen.

Das KK als Gremium stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomitee-Sitzung jedoch die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-Linien und auch Limitgenehmigungen sowie Entscheidungen zu Länderstrategien erfolgen.

New Product Process Board (NPP Board): Das NPP Board ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Einführung und Diskussion neuer Produkte und neuer Märkte. Es bewertet die damit verbundenen Risiken und Chancen und stellt sicher, dass alle regulatorischen und strategischen Anforderungen erfüllt werden.

3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Wir verstehen in der AKA unter dem einzelgeschäftbezogenen Adressenausfallrisiko die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne durch den Ausfall eines Geschäftspartners aufgrund

- unerwarteter, vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungswilligkeit;
- einer mit unerwarteter Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung oder
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien.

Neben dem einzelgeschäftbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA, aufgrund ihrer Emerging-Market-orientierten Geschäftsstruktur, die Länderrisiken als besonderes Ausfallrisiko. Des Weiteren werden ESG-Risiken und deren Auswirkungen auf das jeweilige Adressenausfallrisiko bei der Risikoanalyse berücksichtigt und bewertet, festgestellte Verschlechterungen gelten als Frühwarnindikatoren.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt ist dabei neben dem politischen Risiko das Transferrisiko. Das bedeutet, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen ins Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Das zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzte Ratingtool der AKA umfasst eine Skala von 10 bis 100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ratingergebnissen internationaler Ratingagenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10 bis 50 als Investment-Grade und von 60 bis 100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch KRM.

Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderen Herausforderungen stehen unter verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten sowie der GL und werden gegebenenfalls im Kreditkomitee eingehend behandelt. Des Weiteren erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren eine monatliche Überwachung der jeweils 20 größten Emerging Markets im Portfolio.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, der Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, der Entwicklung von Inflation und Außenwirtschaft, des Staatshaushalts und seiner Finanzierung sowie des Bankensystems und dessen Stabilität und Regulierung. In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Das Länderrisiko wird in Form eines Sovereign-Ceiling im Rahmen der Risikovorsorge nach IDW RS BFA 7 berücksichtigt.

Corporate Risiken: Auf Basis eines weiteren AKA Ratingsystems werden zur Beurteilung eines Kreditnehmers die beiden letzten Geschäftsabschlüsse analysiert. Wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates sind unter anderem die Profitabilität, der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapital-Rentabilität und Liquidität. Daneben wird der Cashflow analysiert, also die Kapitaldienstfähigkeit als weitere wichtige Größe für eine erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem reinen Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und verschiedene geografische Regionen basiert. Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgen regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen.

Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung der rein rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner fließen, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers in das Ergebnis des Basisratings mit ein. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet und letztlich das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als sogenannter „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

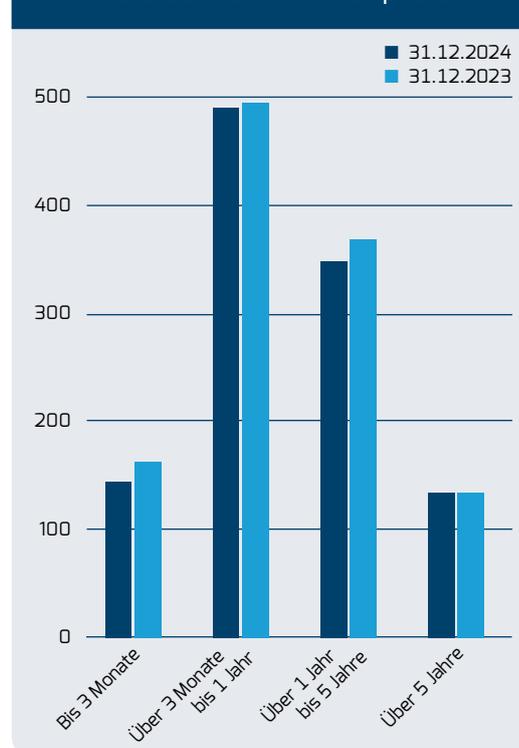
Das Ratingtool wird bedarfsorientiert, dem Portfolio der AKA entsprechend, fachlich weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses untersucht die AKA die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch hinsichtlich des Gesamtratingergebnisses und adjustiert gegebenenfalls.

Neben dem AKA Ratingsystem ist auch die zukunftsorientierte Ermittlung, Analyse und Bewertung der Kapitaldienstfähigkeit – auch unter Berücksichtigung von neuen Finanzierungsbeiträgen und gegebenenfalls unter Nutzung von Szenarioanalysen – ein wesentlicher Bestandteil der Risikobeurteilung.

Bankenrisiken: Auch Geschäftsabschlüsse von Banken analysiert die AKA auf Basis eines Rating-systems. Grundlage eines jeden Ratings bilden hier die Analysen der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls Zwischenberichte. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderem die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Aspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität und Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Asset-Qualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- beziehungsweise Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt analog zum Corporate-Geschäft das Länderrating als Overriding-Faktor. Die Beurteilung eines möglichen Staatssupports ist ein weiterer Baustein. Hintergrund ist die Erfahrung mit Banken, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Abb. 5 Restlaufzeitenstruktur des Kreditportfolios



Risiken aus strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen:

Für die Beurteilung von Projektrisiken nutzt die AKA ein separates Rating-tool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, Fertigstellungs-, Betriebs- und das Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen Ratingmodule der AKA quantitativ sowie qualitativ bewertet und ergeben das Gesamtrating.

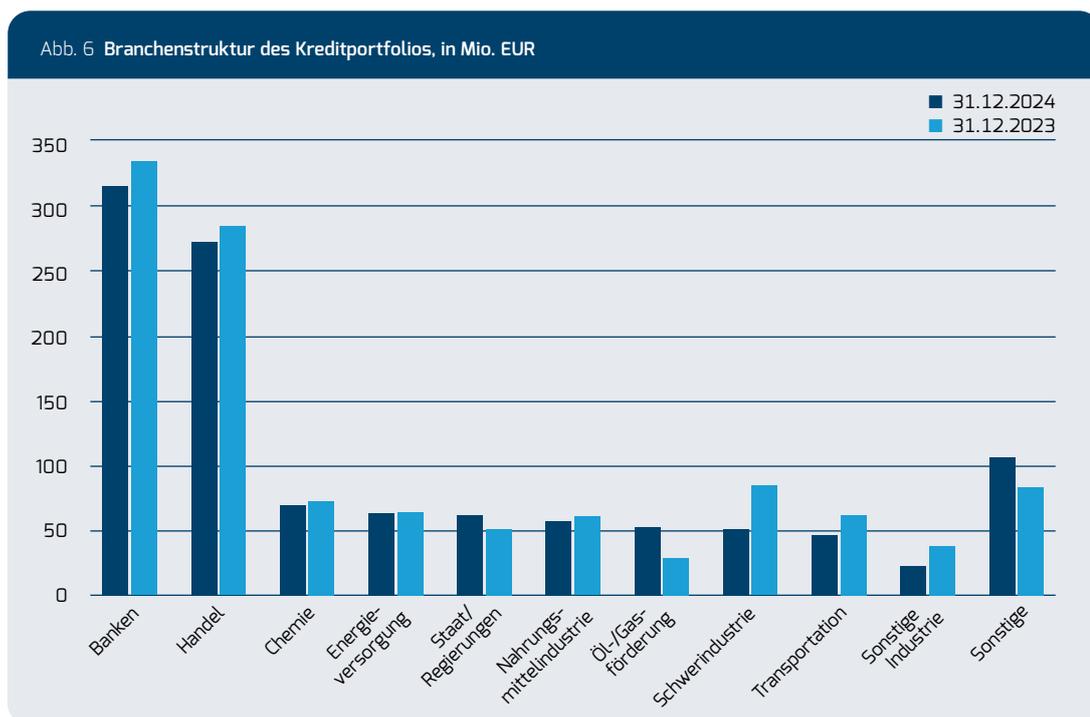
Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool nutzt die AKA für die Kundengruppe Versicherungen, damit die Adressenausfallrisiken auch durch private Versicherungen minimiert werden. Als Versicherungsgeber akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung limitentlastend nur Adressen mit einem internen Investmentgrade-Rating. Das Hauptaugenmerk der Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Im Rahmen der Rating-Qualitätssicherungs- und Validierungsprozesse arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung der Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis sicherzustellen. Die Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter.

Branchenrisiken: Bei der weiteren Strukturierung der Corporate Risiken ordnet die AKA Konzentrationsrisiken einzelnen Branchen zu, um sie so begrenzen zu können. Es existieren hier Branchenlimite. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Zur Risikobegrenzung, -überwachung und -steuerung des Portfolios beziehungsweise der Konzentrationsrisiken verwendet die AKA ein Limit-Steuerungssystem, bei dem für die Risiken auf Länder-, Branchen- und Adressenebene jeweils Einzellimite installiert sind. Daneben beachtet sie folgende Kriterien im Rahmen der Refinanzierung: Großkredite im Sinne § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV und Kontrahenten-Limitierungen.

Abb. 6 Branchenstruktur des Kreditportfolios, in Mio. EUR



Die genannten Regelungen und Kriterien, die der Begrenzung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienen, sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank festgehalten und im Organisationshandbuch (OHB) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie, auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung: Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Bruttorisiken, unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten, gemäß „Capital Requirements Regulation“ (CRR). Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Zusätzlich akzeptiert die Bank limitentlastend Versicherungsgeber, im Rahmen der Risikosteuerung – der Höhe nach in Abhängigkeit ihres externen Ratings. Der Limitrahmen basiert auf den für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenmitteln gemäß Säule 1, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein Eigenkapital-Limit als Verlustobergrenze

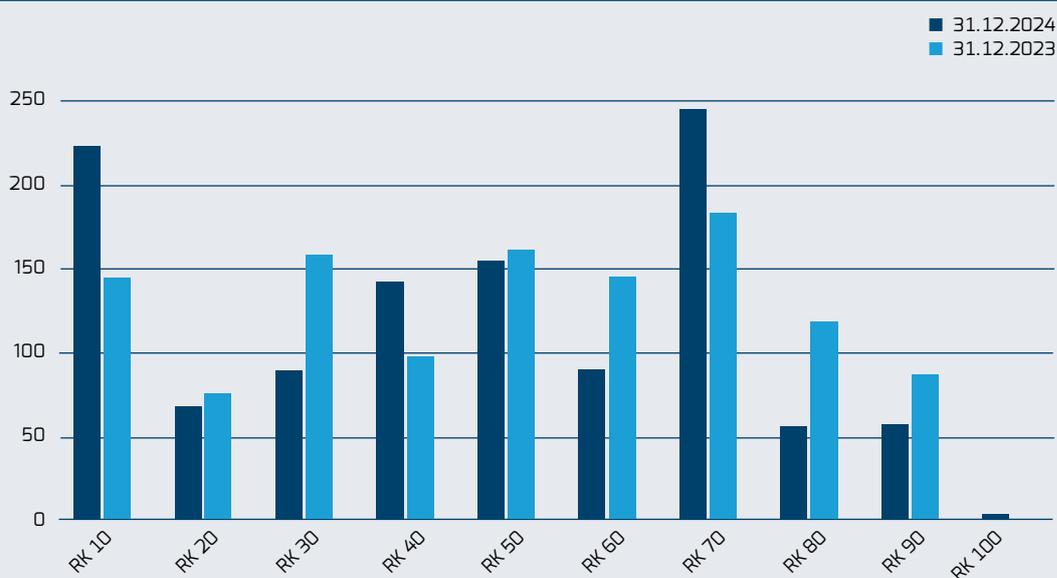
definiert, das mit Blick auf die seitens der Aufsicht gestellten Eigenmittelanforderungen regelmäßig angepasst wird.

Der Nettoobligorrahmen, dessen Höhe von den allokierten Eigenmitteln der Bank für Adressenausfallrisiken bestimmt wird (2 Mrd. EUR per Dezember 2024), ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominal-Limiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat (AR) in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken sind ausreichend und wurden 2024 durchgängig eingehalten.

Die Abteilungen KRM und FI überwachen laufend die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Die Risikostrategie mit dem darin verankerten Limitrahmen, der auch die Anpassungen

Abb. 7 Ratingstruktur des Kreditportfolios nach Länderrating, in Mio. EUR



für die Umsetzung der „AKA Strategie 2028“ beinhaltet, wurde mit dem AR am 3. Dezember 2024 einvernehmlich diskutiert.

Eine ökonomische, interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics™. Wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt die AKA auf folgender Basis: Kreditvolumina in Form von Exposure at Default, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß internem Approach, interner, ratingbasierter Ansatz auf Basis eigenermittelter Probability of Defaults (PDs) sowie Korrelationen. Diese sind unter anderen der „erwartete Verlust“ (expected loss) sowie der „unerwartete Verlust“ (unexpected loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 % und deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die Bank nutzt das System im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfeanalyse.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzregelung im Rahmen der Limitsteuerung: Jede Kreditentscheidung erfordert im Sinne der Funktionstrennung nach MaRisk zwei zustimmende Voten von den Abteilungen EAF, SFS (zusammen Neugeschäft genannt) und KRM. Die AKA verzichtet auf eine Abgrenzung zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4. Die Abteilungen Neugeschäft sowie KRM verfügen gemeinsam über eine Netto-Kreditkompetenz (das heißt nach Berücksichtigung von Eigenmittelentlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR, je Kreditnehmereinheit/-gruppe verbundener Kunden. Für das FI-Desk bestehen separate Kompetenzen.

Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der GL zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem bestimmten Nettorisiko erstellen die Abteilungen EAF beziehungsweise SFS und das für die Marktseite verantwortliche Mitglied der GL die Erstvoten. KRM und GL Marktfolge bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Die GL kann zur Limitsteuerung für gewisse Zeiträume Überschreitungen der genehmigten Einzeladressen-, Branchen- oder Länderlimite bewilligen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GL nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen.

Risikobegrenzung/Monitoring: Wesentliches Ziel des Kreditrisikomanagements der AKA ist es, eine risikoadäquate NPL-Quote (NPL = Non-Performing-Loans) für die AKA beizubehalten, das Eigenkapital der Bank zu schützen und die Risikotragfähigkeit der AKA weiterhin sicherzustellen.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Wesentlichen:

- frühzeitige Identifizierung von Negativ-Entwicklungen,
- effektives und effizientes Management der Intensiv- und Problemerkreditengagements,
- Unterstützung und Gewährung geeigneter Forbearance-Maßnahmen und
- geeignete Verkaufs- oder Verwertungsmaßnahmen.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter, qualitativer und quantitativer Frühwarnindikatoren. Die Bank führt in einer Pre-Watchlist die Engagements, die unter anderem durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers auffällig wurden – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld.

Bestehen konkrete Handlungsnotwendigkeiten (bei gegebenen Handlungsmöglichkeiten), resultierend aus (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten, wird das entsprechende Engagement in die Intensivbetreuung übernommen. Es erfolgt also eine Einstufung als Intensivkredit.

Nach eingehender Analyse der Rahmenbedingungen und insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit der Intensivkredite und der Problemerkreditengagements (das heißt notleidende Kredite oder NPL) wird ggf. in enger Abstimmung mit der begleitenden Bank oder dem jeweiligen Bankenkonsortium eine der nachfolgenden strategischen Optionen (oder die Kombination verschiedener Optionen) gewählt:

- Halten der unveränderten Risikoposition
- Aktive Reduktion (Verkauf, Wertberichtigung)
- Abwicklung (Sicherheiten-Verwertung, Insolvenzverfahren oder sonstige gerichtliche Verfahren, außergerichtliche Einigung, Ausbuchung)
- Restrukturierung/Einleitung von Forbearance-Maßnahmen

Wenn Forbearance-Maßnahmen erfolgen, dann ist zwingend eine Zuordnung als Intensiv- oder gegebenenfalls als Problemerkredit vorzunehmen.

Einen bedeutsamen Leistungsindikator stellt der KPI „EL zu EaD“ als das Verhältnis der Pauschalwertberichtigung (12-Monats Expected und Lifetime Expected Loss) zum Netto-Exposure dar. Per 31. Dezember 2024 betrug der Wert 2,0 % (VJ: 2,3 %), bei einem Planwert von 2,3 %. Einen weiteren bedeutsamen Leistungsindikator stellt

der Return on Risk-weighted Assets (RoRWA) dar. Per 31. Dezember 2024 konnte der Planwert von 4,1 % mit 4,7 % (VJ: 4,2 %) übertroffen werden. Als dritter bedeutsamer Leistungsindikator im Bereich des Kreditportfolios wurde das Netto-Exposure von Kunden mit ESG-Score 4 und 5 im Verhältnis zum gesamten Netto-Exposure festgelegt. Der ESG-Score wird für jeden Kunden anhand einer Skala von 1 bis 5 ermittelt. Wobei die Scorewerte 4+5 die negativste Einstufung darstellen. Per 31. Dezember 2024 betrug der Wert 28,8 % (VJ: 23,8 %), bei einem Planwert von 36,0 %.

Aufgrund des Krieges Russlands in der Ukraine wird das Russland-, Ukraine- und Belarus-Portfolio seit 2022 laufend intensiv im Rahmen der Watchlist monatlich analysiert. Seit Kriegsbeginn wurde das Neugeschäft in den genannten Regionen ausgesetzt.

2024 konnte das bestehende Russland-, Ukraine-, und Belarus-Portfolio weiter reduziert werden. Mit Blick auf die überwiegend gegebene Zahlungswillig- und Zahlungsfähigkeit der Adressen liegt ein Hauptfokus auf der Identifikation möglicher Zahlungswege zur Bedienung der Forderungen – dies unter strenger Einhaltung aller sanktionsrelevanten Vorgaben und in Abstimmung mit den involvierten Partnerbanken.

Die AKA bildet für Adressenausfallrisiken handelsrechtlich eine Risikovorsorge. Diese äußert sich entweder in Form einer Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung. Die Risikovorsorge zum Stichtag zeigt sich wie folgt in **Abb. 8**.

Abb. 8 Risikovorsorge zum Stichtag

Risikovorsorge	Bestand 01.01. in Mio. EUR	Zuführungen in Mio. EUR	Auflösungen in Mio. EUR	Umgliederung in Mio. EUR	Verbrauch in Mio. EUR	Bestand 31.12. in Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	25,7	7,9	1,6	0,3	1,9	30,4
Pauschalwertberichtigungen	40,2	9,9	14,1	-0,3	0,0	35,7
Gesamt	65,9	17,8	15,7	0,0	1,9	66,1

Der 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine hatte auch 2024 Auswirkungen auf die Bildung der Risikovorsorge. Für das entsprechende Teilportfolio ergeben sich zum Stichtag folgende Werte (**Abb. 9**).

Der seit Oktober 2023 bestehende Krieg in Israel und Gaza und potenzielle Weiterungseffekte in der Nahost-Region werden eng begleitet. Das AKA Obligo in Israel beträgt 16,1 beziehungsweise 2,5 Mio. EUR (Brutto-/Nettorisiko).

Abb. 9 Werte für das Teilportfolio

Risikoland	Bruttorisiken in Mio. EUR	Sicherheiten in Mio. EUR	Nettorisiken in Mio. EUR	EWB in Mio. EUR	PWB in Mio. EUR	Risikovorsorge gesamt in Mio. EUR
Belarus	27,5	26,5	1,0	0,1	0,7	0,8
Rusland	124,6	91,8	32,7	0,0	18,2	18,2
Ukraine	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	152,1	118,3	33,7	0,1	18,9	19,0

3.3 Marktpreisrisiken

Die bei der AKA zu beachtenden Marktpreisrisiken resultieren allein aus einer nicht fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäfts, beziehungsweise aus einem zu geringem Anteil aus der Haltung von Instrumenten der Liquiditätsreserve. Als sogenannte Unterrisiken von Marktpreisrisiken betrachtet die AKA Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Devisenkursrisiken (FX-Risiken) aus den in Fremdwährung herausgelegten Krediten und Refinanzierungen sowie Credit-Spread-Risiken bei Finanzinstrumenten (CSRBB). Letztere sind allerdings nicht wesentlich, da die AKA dem CSRBB unterliegende Finanzinstrumente lediglich im Rahmen der Haltung der Liquiditätsreserve und Liquiditätssteuerung erwirbt und dabei nur Instrumente erstklassiger Bonität hält (insbesondere HQLA, im Sinne der CRR).

3.3.1 Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken)

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) entstehen aus einer Ungleichheit von Forderungen und Verbindlichkeiten im Betrag, in einer von der Bilanzwährung (EUR) abweichenden Währung. Eine Änderung des Wechselkurses hat damit eine das Ergebnis beeinflussende Wirkung.

Die AKA ist bestrebt, Währungsrisiken zu vermeiden. Hierzu werden Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die nicht auf EUR lauten, grundsätzlich durch eine konforme Refinanzierung in der jeweiligen Währung refinanziert. Soweit eine Refinanzierung in der Währung nicht möglich ist, ist ein Sicherungsgeschäft (Cross-Currency-Swap, Devisentermingeschäft) vorzunehmen.

Im Rahmen der Capital Requirements Regulation-Meldung (CRR-Meldung) werden die Fremdwährungsrisiken monatlich berechnet, indem je Währung die in EUR umgerechneten, bewerteten Forderungen den Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Die Summe über alle Fremdwährungen (in Absolutbeträgen) ist in Höhe der aktuell gültigen Eigenmittelanforderungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und gilt als Größe für das Fremdwährungsrisiko der AKA, in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ökonomische Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch ein Value at Risk Modell (VaR). Das Ergebnis aus dem Modell wird mittels historischer Simulation als empirisches 99,9 %-Quantil mit Haltedauer über ein Jahr ermittelt.

3.3.2 Zinsänderungsrisiken (ZÄR)

Das ZÄR ist definiert als das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zins-sensitive Instrumente ergibt.

Die Ermittlung des ZÄR mittels ökonomischer Berechnung erfolgt anhand eines VaR-Modells. Das Ergebnis aus dem Modell ist ebenfalls ein empi-

risches 99,9 %-Quantil Barwertveränderungen beim ZÄR im Anlagebuch sind auf Basis des von der BaFin vorgegebenen Verfahrens zu ermitteln, gemäß aktuell gültigen Vorgaben.

Um den Anforderungen aus den MaRisk zu entsprechen, wird die Auswirkung eines Zinsschocks auf Zinserträge/Zinsaufwendungen untersucht und der Effekt, bezogen auf die kommenden zwölf Monate, ermittelt (**Abb. 10**).

Abb. 10 Kennzahlen Marktpreisrisiko

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2024 in Mio. EUR	31.12.2023 in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	0,5	0,2
	VaR-Modell	2,8	1,2
Zinsänderungsrisiko (EVE)	VaR-Modell	22,7	23,8
	Parallelverschiebung aufwärts	-19,6	-18,2
	Parallelverschiebung abwärts	11,9	21,6
	Versteilung	-5,7	-6,6
	Verflachung	1,0	2,9
	Kurzfristschock aufwärts	-4,3	-2,8
	Kurzfristschock abwärts	2,3	2,8
Zinsänderungsrisiko (NII)	Parallelverschiebung aufwärts	3,4	-
	Parallelverschiebung abwärts	-6,7	-
	NII-SOT	-2,2 %	-

3.4 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind in der AKA das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformations-Risiko subsumiert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden (Refinanzierungsrisiko) oder dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Risiko der Liquiditätsfristentransformation besteht darin, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraums und auf einem definierten Konfidenzniveau Verluste auftreten können. Diese entstehen durch Veränderungen der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko).

Die strategische Liquiditätssteuerung befasst sich mit der Ermittlung, Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs der AKA (strukturelle Liquidität) und eingegangenen Fristentransformationen. Der Betrachtungshorizont liegt im Bereich von mehr als einem Jahr. Zur Analyse werden stichtagsbezogene und auf Prognosen basierende Liquiditätsablaufbilanzen erstellt.

Die Liquiditätsrisikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf der Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Diese geben, gegliedert nach Laufzeitbändern, die Zahlungsströme aus dem Kreditgeschäft und den zu ihrer Finanzierung erforderlichen Fremdmittelaufnahmen wieder. Im Rahmen von Szenario-Betrachtungen fließen unterschiedliche Annahmen bezüglich einer Entwicklung der Zahlungsströme ein.

Mittelaufnahmen zur Refinanzierung von Kreditvergaben der AKA sollen, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, möglichst mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt werden.

Während operative Liquiditätsrisiken durch Vorsorgemaßnahmen (Haltung einer Liquiditätsreserve) minimiert werden können, muss das durch Fristentransformation entstehende Liquiditätsrisiko quantifiziert, überwacht und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Quantifizierbarer Ausdruck des Liquiditätsfristentransformations-Risikos ist das Spreadrisiko: Bei nicht vollständig durchfinanzierten Kreditvergaben entsteht ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand dadurch, dass sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Anschlussfinanzierungen die Refinanzierungskurve der AKA (nach oben) verschoben hat und somit höhere Aufschläge eingepreist werden müssen.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wird ein VaR-Modell verwendet. Auf Basis der historischen Geldmarktgeschäfte der Bank werden die AKA-eigenen Spreads ermittelt. Die Spreads werden mit den ermittelten Finanzierungslücken der kommenden zwölf Monate aus der Liquiditätsablaufbilanz multipliziert. Die Ergebnisse stellen einen VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar.

Als Liquiditätskennzahlen werden zusätzlich die LCR (Liquidity Coverage Ratio) und die NSFR (Net Stable Funding Ratio) berechnet (**Abb. 11**).

Abb. 11 Kennzahlen Liquiditätsrisiko

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2024 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2023 in Mio. EUR bzw. in %
Liquiditätsrisiko	VaR-Modell	6,4	3,7
	Liquiditätsreserve	222	323
	Liquidity Coverage Ratio	157	226
	Net Stable Funding Ratio	108	110

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (17 Banken sind Gesellschafter der AKA) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich.

Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern.

Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf mehreren Säulen, die wie in **Abb. 12** dargestellt, in Anspruch genommen wurden.

Abb. 12 Struktur der Refinanzierungsquellen

Refinanzierung	Quelle	31.12.2024 in Mio. EUR	31.12.2023 in Mio. EUR
Refinanzierungen	Gesellschafter	589	601
	Nicht-Gesellschafter	1.037	1.336
	Öffentlich zugängliche Mittel	1.392	1.545
	Einlagenvermittlung	101	0
	Gesamtaufnahmen	3.119	3.482

3.5 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko definiert die AKA allgemein die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Diese Definition schließt Rechts-, Technologie- sowie Reputationsrisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht strategische Risiken oder Geschäftsrisiken. Im Rahmen des Managements operationeller Risiken steuert, kontrolliert und überwacht die AKA insbesondere auch folgende Risiken:

- Compliance Risiken
- Modellrisiken
- Reputationsrisiken
- Informationstechnologie/-sicherheits-Risiken
- Rechtsrisiken
- Verhaltensrisiken
- Risiken aus Auslagerungen

Die AKA beleuchtet alle operationellen Risiken detailliert im Rahmen eines mindestens jährlich durchgeführten RCSAs (Risk and Control Self-Assessments) für operationelle Risiken. Dabei wird auch der Einfluss von ESG-Faktoren auf die Risiken berücksichtigt. Das RCSA kann ebenfalls anlassbezogen durchgeführt werden.

Compliance Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Compliance Risiken beziehen sich allgemein auf die potenziellen Konsequenzen, die sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Solche Verstöße können zu rechtlichen und finanziellen Sanktionen, aufsichtsrechtlichen Auflagen und Maßnahmen sowie zu Reputationsschäden führen und damit die Integrität der AKA gefährden.

Modellrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Modellrisiken können dazu führen, dass die in der Bank eingesetzten Risikomodelle falsche beziehungsweise nicht korrekte Ergebnisse liefern und diese dann für geschäftspolitische Entscheidungen genutzt werden. Hier können Vermögensverluste für die Bank entstehen. Um Modellrisiken zu minimieren, hat die AKA einen Modellrisikomanagementprozess eingeführt, der Vorgaben für die (Weiter-)Entwicklung und Validierung festlegt und die Modelle vollständig inventarisiert.

Reputationsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Reputationsrisiken beziehen sich auf das öffentliche Ansehen der AKA, das durch die Wahrnehmung ihrer Anspruchsgruppen in Bezug auf Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit geprägt wird. Sie umfassen das Risiko eines Reputationsverlustes.

Werden Reputationsrisiken wirksam, äußert sich dies in den Reaktionen und Handlungen der Anspruchsgruppen, die der Bank schaden können. Dies kann zu negativen Veränderungen des Marktwerts führen, wobei die finanziellen Auswirkungen im Voraus nicht exakt messbar sind.

Informationstechnologie/-sicherheits-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

IT- und Informationssicherheits-Risiken beschreiben die Wahrscheinlichkeit, mit der eine interne oder externe Bedrohung aufgrund einer Verwundbarkeit des Informationsverbundes (oder der Informationen / Daten) zu negativen Auswirkungen im Unternehmen führt. Bedrohungen und Verwundbarkeiten können dabei kurz-, mittel- oder langfristig wirken und zu einer kurzfristigen bis dauerhaften Betriebsunterbrechung führen.

Rechtsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aufsichtsrechtliche Risiken und solche aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- oder Sicherheitenverträgen sowie Haftungsrisiken, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultieren. Im engeren Sinn wird seitens der Rechtsabteilung, soweit möglich, zudem überprüft, inwiefern sich die Bank im Rahmen von rechtmäßigen Verträgen faktisch nicht erfüllbaren vertraglichen Verpflichtungen aussetzen würde.

Verhaltensrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. Ein Irrtum liegt vor, wenn der AKA – bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze – ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen

begründet und umfasst vor allem Eingabe- oder Schreibfehler sowie Verwechslungen. Fahrlässigkeit liegt vor, wenn ein Mitarbeitender keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangt, aber interne Vorgaben und externe Gesetze verletzt hat. Zu den kriminellen Risiken zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage.

Risiken aus Auslagerungen als Unterrisiko des operationellen Risikos

Auslagerungsrisiken werden in der AKA bereits vor der Entscheidung zur Auslagerung mittels einer Risikoanalyse beleuchtet.

Quantifizierung des operationellen Risikos

Als Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) gemäß CRR angewendet. Im BIA ist für operationelle Risiken ein Betrag an Eigenmitteln vorzuhalten, dessen Höhe dem Drei-Jahres-Durchschnitt der erzielten Bruttoerträge entspricht, multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz. Jahre mit negativem Bruttoertrag bleiben dabei unberücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die AKA operationelle Risiken anhand von Szenarioanalysen (wesentliche Risikotreiber + Low-Frequency-/High-Impact-Szenarien aus der Risikoinventur), deren Ergebnisse zu einem Value at Risk aggregiert werden. Als Modell werden dabei sogenannte Bayessche Netze angewendet (**Abb. 13**).

Die Schadenfälle in 2024 lagen in der AKA in Summe unter 10.000 EUR.

Abb. 13 Kennzahlen operationelles Risiko

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2024 in Mio. EUR	31.12.2023 in Mio. EUR
Operationelles Risiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	9,6	9,1
	VaR-Modell	7,9	7,0

3.6 Risikoberichterstattung

Der laufende geschäftliche Erfolg der AKA hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Risiken bewusst einzugehen und zu steuern. Dies erfordert bei allen Aktivitäten, die zur Übernahme von Risiken führen, Transparenz und somit ein wirksames Risiko-Berichtssystem.

Das interne Reporting umfasst die risikospezifische Kommunikation zur Deckung des Informationsbedarfs innerhalb der AKA. Schwerpunkte des externen Reportings sind die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Aktivitäten zur Wahrung der Interessen der Gesellschafterbanken.

In Ergänzung zu den allgemeinen Informationen über das Risikoprofil der AKA werden weitere Analysen vorgenommen, die folgende Aspekte umfassen: ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen, Wechselbeziehungen verschiedener Risikoarten und der Risiken der verschiedenen Abteilungen, Trends bei Risikoaktivitäten, Risikokonzentration, Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze und Unwirksamkeit der operativen Kontrolle. Entsprechende Vorkehrungen sind bei der AKA implementiert.

Die externe Berichterstattung der Risiken erfolgt gegenüber dem Aufsichtsrat, den Aufsichtsbehörden sowie im Rahmen der Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gegenüber dem Prüfungsverband Deutscher Banken und der GBB-Rating Bonitätsbeurteilung GmbH.

Dabei erfolgt die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken im regelmäßig erstellten Risikobericht. Ziel der Berichterstattung ist es, frühzeitig und umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- und Geschäftssteuerung erfordern.

Der Bericht dient – im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk – als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene, mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen, wesentlichen Risiken, wie insbesondere den Adressenausfallrisiken, der Entwicklung des Währungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen Risikos als Grundlage zur Erkennung und Vermeidung von Risikokonzentrationen. Ziel ist der Erhalt einer jederzeit tragbaren Risikoqualität und Risikostreuung, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der AKA.

Der Bericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Neugeschäftsentwicklung
2. Ertragslage
3. Kreditportfolio
4. Liquiditätsmanagement
5. Risikomanagement (inkl. Stresstesting)
6. Non Financial Risk Reporting
7. Anlagen

Der Risikobericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei unterstützt eine Ampelsystematik die Aussagen.

Ad-hoc wird die GL über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen informiert, zum Beispiel Zahlungsstörungen, Verletzung der Großkreditgrenzen, Limitüberschreitungen oder sich anbahnende Liquiditätsengpässe.

Die GL informiert in den vorgenannten Fällen gemäß dem mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad-hoc in elektronischer Form (zum Beispiel telefonisch oder per E-Mail). Mit dem Vorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Information des Risikoausschusses sowie des Aufsichtsrates abgestimmt.

3.7 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

In der normativen Perspektive werden die Daten aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen aus den CoRep Meldebögen (Common Reporting Framework Meldebögen) übernommen. Als Risikodeckungspotenzial fungieren dabei die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel inklusive Ergänzungskapital. Gemäß CRR berücksichtigt die AKA folgende Risikoarten in der normativen Perspektive:

- Adressenausfallrisiko (KSA-Ansatz)
- Fremdwährungsrisiko (Ansatz Währungsge-samtposition)
- Operationelles Risiko (BIA-Ansatz)
- Credit Valuation Risk (Standardansatz)

Die im Meldewesen ermittelten Risikopositionen, in Form risikogewichteter Aktiva (RWA), werden mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen multipliziert.

Die ermittelten Werte zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden im Monatsbericht beziehungsweise im Risikobericht dargestellt. Dabei werden auch die berechneten Kapitalquoten dargestellt sowie die Erfüllung der aufsichtlichen Mindestquoten überprüft.

Die AKA verwendet in der ökonomischen Perspektive einen Säule-1-Plus-Ansatz. Das heißt, dass sie das Risikodeckungspotenzial ausgehend vom bilanziellen Eigenkapital ermittelt. Korrigiert wird diese Position – falls vorhanden – um stille Reserven beziehungsweise Lasten. Als zusätzliches Risikodeckungspotenzial werden folgende Positionen berücksichtigt:

- zum Stichtag erzielttes operatives Ergebnis,
- Veränderungen der Risikovorsorge im laufenden Geschäftsjahr,
- geplante Dividendenausschüttung und
- Abzug von Verwaltungskosten (in Anlehnung an IDW RS BFA3).

Als Abzugsposition wird zusätzlich der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet.

Bei der Ermittlung der Risiken werden ausgehend von der Risikoinventur folgende Risiken berücksichtigt (**Abb. 14**):

Abb. 14 Risikomodelle ökonomische Risikotragfähigkeit

Risikoart	Verfahren
Adressenausfallrisiko	cVaR-Modell auf Basis von Credit Metrics
Fremdwährungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation, gemäß bilanzieller FX-Überhänge
Operationelles Risiko	VaR-Modell gemäß Szenarien, anhand von Bayesschen Netzen
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation mit Verbarwertung von Zinsänderungscashflows
Liquiditätsrisiko i. S. v. Refi-Spread-Risiken	VaR-Modell auf Basis historischer Spreads und Refi-Lücken aus der Liquiditätsablaufbilanz

Bei allen VaR-Modellen nutzt die AKA ein empirisches Quantil von 0,1%. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9%. Die Bank geht von einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten aus.

Die Ergebnisse der ökonomischen Perspektive werden im Monatsbericht beziehungsweise Risikobericht dargestellt.

Die Kapitalplanung der AKA wird im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden mehrjährigen Geschäftsplanung der AKA durchgeführt – unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Geschäfts- und Risikostrategie. Die Verantwortung hierfür trägt die Abteilung FI (Team Risk Controlling & Bank Control), in Abstimmung mit der GL und den am Planungsprozess beteiligten Abteilungen.

Im Basis-Szenario werden die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen fortgeschrieben – auf Basis der mehrjährigen Geschäftsplanung – und die entsprechende Einhaltung der Mindestkapitalquoten sowie weiterer regulatorischer Kennzahlen überprüft. Im adversen Szenario wird analog MaRisk AT 4.3.3. Tz. 2 auf einen konjunkturellen Abschwung abgestellt und die Auswirkungen auf die Risikopositionen sowie Eigenmittel überprüft. Bei der Ermittlung der Risikopositionen und der Eigenmittel berücksichtigt und integriert die AKA Effekte aus der ökonomischen Sichtweise.

Die finale Kapitalplanung wird der GL zur Genehmigung vorgelegt und im Rahmen des Risikoausschusses und Aufsichtsrates diskutiert und verabschiedet (**Abb. 15**).

Die Gesamtkapitalquote stellt einen bedeutsamen Leistungsindikator dar. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Gesamtkapitalquote um 2,8 Prozentpunkte auf 22,4 %. Der Planwert betrug 19,6 %.

Abb. 15 Kennzahlen ICAAP

Perspektive	Risikokennzahl	31.12.2024	31.12.2023
		in Mio. EUR bzw. in %	in Mio. EUR bzw. in %
Normative Perspektive	Risk weighted Assets	1.378,1	1.513,6
	Kernkapital	308,5	297,2
	Ergänzungskapital	0,0	0,0
	Eigenmittel	308,5	297,2
	Harte Kernkapitalquote	22,4	19,6
	Kernkapitalquote	22,4	19,6
	Gesamtkapitalquote	22,4	19,6
Ökonomische Perspektive	Risikodeckungsmasse	308,7	301,0
	Risikopositionen	160,2	159,7
	RDM-Ausnutzungsgrad	51,9	53,1

3.8 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung

Im ILAAP berücksichtigt die AKA in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Diese sind insbesondere die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Berechnung beider Quoten erfolgt anhand der aufsichtlichen Vorgaben.

Die AKA hält darüber hinaus eine ständige Liquiditätsreserve vor, in Form von Zentralbankguthaben und hochliquiden Aktiva. Sie identifiziert und quantifiziert Liquiditätsrisiken analog der Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko.

Die AKA steuert, überwacht und berichtet die Einhaltung der Vorgaben zur operativen Liquidität anhand der Instrumente, die zu den Liquiditätsrisiken genannt sind. Dies sind, neben der Ausgestaltung der Risikosteuerung, den Liquiditätsstresstests/-szenarien und den vorgegebenen Limiten, auch die Regelungen zu einem möglichen Liquiditätsnotfall. Zusätzlich wird im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung eine Refinanzierungsplanung durchgeführt, die Aspekte der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung abdeckt. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen wird ebenso geprüft.

Grundsätzlich unterscheidet die AKA zwischen operativer und strategischer Liquidität. Die AKA refinanziert sich für ihre Kreditaktivitäten stets über den Termingeld- und Kapitalmarkt sowie diverse andere AKA spezifische Refinanzierungsquellen. Die besondere Refinanzierungsstruktur der AKA ist Teil der Refinanzierungsstrategie.

Die operative Liquidität dient der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und betrifft in der AKA den Zeitraum von bis zu einem Jahr. Diese operative, beziehungsweise kurzfristige oder auch taktische, Liquidität wird insbesondere durch Geldhandelslinien und das Vorhalten einer Liquiditätsreserve sichergestellt. Zudem wird die LCR jederzeit eingehalten und überwacht.

Die langfristige, strategische oder strukturelle Liquidität dient der Sicherstellung der nachhaltigen Refinanzierung der AKA sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Aufgrund der spezifischen Struktur der Aktivitäten der AKA – mit hoher Besicherung durch staatliche Institutionen – kann die Bank auf diverse, auch öffentliche, Refinanzierungswege zurückgreifen. Die AKA strebt dabei eine langfristig fristenkonforme Refinanzierung an und überwacht diese durch diverse Kennziffern.

Auf Basis der Refinanzierungsstrategie und der mehrjährigen Geschäftsplanung ermittelt die AKA jährlich für einen Mehrjahreszeitraum – analog der Geschäftsplanung – den erwarteten Refinanzierungsbedarf.

Dabei prognostiziert die AKA auf Basis von bereits bestehendem Geschäft sowie geplanten Aktivitäten ein Liquiditätsprofil, das zu decken ist, und stellt mögliche Refinanzierungswege gegenüber. Die AKA berücksichtigt in der Planung sowohl die perspektivische Einhaltung normativer Größen als auch Szenarien, welche Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der AKA haben können.

Die Einschätzung über die Machbarkeit der Refinanzierung ist dabei in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine möglicherweise notwendige Anpassung der Geschäftsplanung.

4. Chancen- und Prognosebericht

Beeinflussende Rahmenbedingungen

Laut Prognosen der Weltbank soll die Weltwirtschaft 2025 mit einem realen Zuwachs von 2,7 % wie im Vorjahr expandieren. Die meisten Zentralbanken dürften die Leitzinsen weiter senken. Die fortschreitende geldpolitische Lockerung sollte die zinssensitiven Bereiche, insbesondere die privaten Investitionen, begünstigen. Allerdings unterliegen die traditionellen Wachstumstreiber, Investitionen und Handel, strukturellen Herausforderungen. Getragen werden die weltweiten Wirtschaftsaktivitäten auch von einem soliden privaten Verbrauch. Für die Industrieländer wird ein verhaltenes Wachstum von 1,7 % erwartet. Positive, aber etwas schwächere Wachstumsprognosen für die USA werden durch verbesserte Aussichten für Europa kompensiert. In den Emerging Markets dürfte ein anhaltend dynamisches Wachstum in Indien und zahlreichen weiteren Ländern (u. a. Südafrika, Ägypten) ein fortgesetztes Abflachen in China ausgleichen.¹

Das Welthandelsvolumen sollte sich 2025 weiter beleben und um rund 3 % steigen. Zunehmender Handel zwischen den Schwellenländern und eine Investitions- und Konsumbelebung in vielen Industrieländern und Emerging Markets werden die Expansion untermauern. Die Perspektiven bleiben allerdings mit Unsicherheiten behaftet. Die Tendenz einer zunehmend restriktiven Handelspolitik könnte sich mit höheren US-Zöllen nochmals verstärken und zu Umlenkungen der globalen Handelsströme führen. Auf kurze Sicht könnte der Warenhandel aufgrund erwarteter

Zollanhebungen Vorzieheffekte verzeichnen, sich anschließend aber wieder abschwächen. Veränderungen bei Produktionsstrukturen und Standortverlegungen dürften sich ebenfalls weiterhin in Handelsverschiebungen bemerkbar machen.²

Industrieländer

In den USA dürfte das Wachstum 2025 auf 2,3 % moderat nachlassen. Dahinter steht ein nachgebender privater Verbrauch. Unwägbarkeiten bestehen bei künftigen fiskalpolitischen Einflüssen.³

Im Euroraum sollte eine verhaltene Erholung einsetzen. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission soll das Wachstum im Jahr 2025 auf 1,3 % (VJ: 0,8 %) anziehen, die Unterschiede zwischen den einzelnen Euro-Mitgliedsländern jedoch groß bleiben. Die Belebung wird hauptsächlich durch den privaten Konsum sowie allmählich anziehende Unternehmensinvestitionen getrieben. Die nachlassenden Auswirkungen der restriktiven Geldpolitik und die Lockerung der Finanzierungsbedingungen dürften im weiteren Verlauf ein Anziehen der Binnennachfrage ermöglichen. Weitere Impulse sind vom „Next Generation EU“-Fonds zu erwarten.⁴ Bei einer zunächst noch unveränderten Handelspolitik wichtiger Handelspartner oder gegebenenfalls mögliche Vorzieheffekte unterstellt, dürfte sich die Auslandsnachfrage leicht erhöhen und den Export stützen.⁵

In Deutschland sollte das reale Bruttoinlandsprodukt 2025 um 0,4 % zulegen, nach der leichten Vorjahresrezession. Die gestiegene Kaufkraft dürfte eine zaghafte Belebung des privaten Konsums ermöglichen. Eine weitere geldpolitische Lockerung dürfte vor allem die kapitalintensive Industriegüterproduktion stützen. Gleichwohl bleiben die strukturellen Herausforderungen für die deutsche Industrie bestehen, vor allem im Bereich der energieintensiven Produktion und durch den stärkeren technologischen Wettbewerb auf internationaler Ebene. Angesichts dieser zunehmenden wettbewerblichen Herausforderungen kann der Exportsektor den konjunkturellen Rückenwind aus dem internationalen Industriegeschäft weniger als in früheren Phasen nutzen. Aufgrund stärker steigender Importe dürfte der Außenbeitrag leicht negativ ausfallen.⁵

Schwellen- und Entwicklungsländer

In den Emerging Markets sollte das aggregierte Wachstum mit 4,1 % auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Förderlich sollten steigendes Unternehmensvertrauen, eine Erholung im Welthandel und zunehmend günstigere inländische sowie internationale Finanzierungsbedingungen wirken und damit Investitionen stimulieren.

Bezogen auf die Regionen wird Süd- und Ostasien weiterhin die höchsten Wachstumsraten verzeichnen. Chinas Wirtschaftswachstum sollte sich zwar weiter abflachen, eine verbesserte technologische Wettbewerbsfähigkeit könnte aber potentielle US-Handelsbarrieren auf globaler Ebene teilweise auffangen. Die indische Volkswirtschaft dürfte sich weiterhin dynamisch entwickeln.

Zentralasien dürfte dank der zahlreichen Infrastrukturprojekte entlang der Strecke des Mittleren Korridors weitere Wachstumsimpulse erhalten. Perspektivisch soll ein Teil der Warenströme zwischen China und Europa über die Route Zentralasien und Türkei fließen.⁷ In der Türkei dürften die hohen Leitzinsen zunächst noch bremsende Effekte auf die wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Mit einem fortschreitenden Disinflationsprozess und einer erwarteten Lockerung der restriktiven Geldpolitik dürfte zum Jahresende wieder konjunktureller Aufwind einsetzen. Zahlreiche osteuropäischen Länder sollten von der leichten Belebung im Euroraum profitieren.⁸

Für Afrika wird mit einer Wachstumsbeschleunigung gerechnet, getrieben durch einen besseren Ausblick für Länder, die Industrierohstoffe exportieren. In Lateinamerika könnten die engen Handelsbeziehungen einiger Länder mit den USA den Exportsektor belasten. Eine Lockerung der Geldpolitik sollte jedoch eine weitere Belebung der Konjunktur ermöglichen.⁹

Risiken und positive Impulse

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus verschiedenen internationalen Einflussfaktoren ergeben. Zu den größten Wachstumsrisiken zählen Spannungen im Welthandel durch eine weitere Zunahme von Protektionismus und eine größere Fragmentierung. In der Folge könnten sinkende Exporte und eine Abschwächung der globalen Konjunktur stehen. Damit verbundene Unsicherheiten können zur Folge haben, dass sich die Investitionen nicht so stark erholen wie erwartet.¹⁰ Ein aus den oben genannten Szenarien resultierender erneuter Inflationsdruck in Industrieländern würde eine Lockerung der Geldpolitik verzögern oder sogar umkehren. Die Risiken eines höheren Zinsniveaus sowie eines stärkeren US-Dollars liegen für einige Emerging Markets in einer übermäßigen Schuldendienstbelastung sowie weniger Spielraum für konjunkturelle Impulse. Insbesondere geopolitische Risiken aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine oder im Nahen Osten könnten zu verstärkter Unsicherheit führen. Daneben kann eine aus folgenden Themen resultierende Entwicklung die Wachstumserwartungen und den Welthandel hemmen: weitere geopolitische Unsicherheiten, insbesondere eine Eskalation in Bezug auf Taiwan, eine deutliche Verschlechterung der Immobilienkrise in China, politische Veränderungen in größeren Ländern, unsichere Handelswege, Unterbrechungen der Energieversorgung und der Infrastruktur, fortschreitender Klimawandel, Naturkatastrophen und soziale Verwerfungen.¹¹

Im Gegenzug würden durch eine Lösung im Russland-Ukraine-Krieg und im Nahen Osten positive Impulse entstehen. Eine Ausweitung von Fördermengen kann die Preisentwicklung an den Rohstoffmärkten dämpfen. Ein damit verbundener stärkerer Rückgang des Inflationsdrucks würde den laufenden Zinssenkungszyklus der Notenbanken unterstützen und zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum führen als prognostiziert. Wei-

tere positive Effekte entstünden durch handelspolitische Lösungen und Entspannung, Produktivitätsgewinne über Transformationsfortschritte, teils beschleunigt durch Wiederaufbaufonds, eine Stärkung der internationalen Gemeinschaft, ein stärkeres Wachstum in den USA und China und die Entschärfung von weiteren geopolitischen Konflikten.¹²

Chancenbericht

Der Begriff „Chancen“ wird als Aussicht auf eine mögliche künftige Entwicklung oder den Eintritt von Ereignissen definiert, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose, beziehungsweise Zielabweichung, führen können. Insofern sind Chancen als Gegenteil von Risiken zu verstehen.

Chancen ergeben sich für die AKA insbesondere aus der AKA Strategie 2028, die im Geschäftsjahr 2024 verabschiedet wurde. Das ECA-gedeckte Geschäft wird basierend auf den vorhandene Stärken der AKA innerhalb und außerhalb Deutschlands ausgebaut. Dies umfasst die Stärkung des Bestellerkredit-Geschäfts, des Konsortialkredit-/Agency-Geschäfts sowie den Ausbau strukturierter ECA-gedeckter Finanzierungen. Übergreifend wird insbesondere die Expertise im Bereich Transformationsfinanzierung allgemein und in den AKA Fokussektoren ausgebaut. Parallel dazu wird ein ergänzendes Standbein in nicht ECA-gedeckten Produkten aufgebaut (Acquisition Finance & Midcap Loans), das Geschäftsfelder umfasst, in denen die Bank über Kompetenzen verfügt und Marktopportunitäten nutzen möchte. Durch dieses ergänzende Standbein soll die Kontaktfläche mit den Gesellschafterbanken erweitert und gestärkt werden. Insbesondere wenn die schwache

wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, vor allem in der Exportindustrie, zeitnah eine Bodenbildung erfährt und einen Turnaround schafft, können durch die erarbeiteten Ansatzpunkte Zielübererfüllungen realisiert werden.

Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz können einen zusätzlichen Mehrwert für die AKA generieren. Weitere Chancen entstehen für die AKA durch eine Verbreiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten, im Wesentlichen geprägt durch die 2024 implementierte Nutzung einer Einlagenvermittlung.

Prognose der Entwicklungen:

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen und gestärkt durch den eingeschlagenen Pfad bei der Implementierung der AKA Strategie 2028, plant die AKA für 2025 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,8 Mrd. EUR über alle Produktgruppen hinweg. Die bisherigen KPIs, welche vom Aufsichtsrat festgelegt werden, bleiben auch in 2025 erhalten. Die KPIs Return on Equity vor Steuern, Cost Income Ratio (vor und nach IIB), Return on RWA, Anteil ESG-Score 4+5 am Netto-Exposure, Anteil Expected Loss zu Exposure at Default und die Gesamtkapitalquote werden zur Steuerung der Gesamtbank verwendet (**Abb. 16**). Die bedeutsamen Leistungsindikatoren werden seitens des Aufsichtsrates den Geschäftsleitenden der AKA als Ziel vorgegeben. Die Überprüfung der Zielerreichung und die interne Steuerung wird anhand des Reportings (internes Monatsreporting und Risikobericht) vorgenommen. Ebenfalls erfolgt die Berichterstattung für Externe im Rahmen des Lageberichts. Die Zielvorgaben des Aufsichtsrates beruhen dabei auf den Ergebnissen der mehrjährigen Geschäftsplanung, beziehungsweise werden hieraus abgeleitet.

Abb. 16 KPIs: Planwerte 2025 und Werte 2024

KPI	2025 Prognose	2024 Actual
Return on Equity vor Steuern	9,5 %	11,3 %
Cost Income Ratio (vor IIB)	49,2 %	43,6 %
Cost Income Ratio (nach IIB)	53,7 %	48,9 %
Return on RWA	4,0 %	4,7 %
Anteil ESG 4+5	36,0 %	28,8 %
Anteil EL zu EaD	2,3 %	2,0 %
Gesamtkapitalquote	19,4 %	22,4 %

Damit erfolgt eine konsistente Verzielung anhand der genehmigten Planung. Die AKA geht aufgrund der aufgezeigten Chancen und Weiterentwicklungen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen auch für 2025 von einem weiterhin nachhaltigen Geschäftsmodell aus.

-
- 1 Vgl. World Bank. Global Economic Prospects, January 2025. Washington, DC.
URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2025.
 - 2 Vgl. World Bank 2025.
 - 3 Vgl. World Bank 2025.
 - 4 Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2024. Institutional Paper 296.
URL: https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/european-economic-forecast-autumn-2024_en.
 - 5 Vgl. Europäische Zentralbank EZB. Wirtschaftsbericht. Ausgabe 8/2024. Erschienen 9.1.2025.
URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>.
 - 6 Vgl. ifo Institut. ifo Konjunkturprognose Winter 2024.
URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-winter-2024>.
 - 7 Vgl. GTAI Germany Trade & Invest. Drehscheibe Zentralasien: Von vielen Seiten gewollt. 20.09.2024.
URL: <https://www.gtai.de/de/trade/kasachstan/specials/drehscheibe-zentralasien-von-vielen-seiten-gewollt-1818214>.
 - 8 Vgl. World Bank 2025.
 - 9 Vgl. World Bank 2025.
 - 10 Vgl. EZB 2025.
 - 11 Vgl. World Bank 2025.
 - 12 Vgl. World Bank 2025.

Jahres- abschluss zum 31. Dezember 2024

- 62 Jahresbilanz zum 31.12.2024**
- 64 Gewinn- und Verlustrechnung**
- 66 Anhang**
- 66 Allgemeine Erläuterungen
- 66 Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
- 68 Erläuterungen zur Bilanz
- 72 Erläuterungen zur Gewinn-
und Verlustrechnung
- 74 Sonstige Angaben
- 82 Anlage zum Jahresabschluss**

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	4.707,15		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken, darunter: bei der Deutschen Bundesbank 3.617.370,18 EUR (VJ: 4.350 TEUR)	3.617.370,18	3.622.077,33	4.350
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	143.941.050,90		223.818
b) andere Forderungen	470.307.475,42	614.248.526,32	533.128
3. Forderungen an Kunden		2.817.416.969,37	2.958.683
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 EUR	0,00		0
ab) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 EUR	0,00		19.959
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 EUR (VJ: 0 TEUR)	8.803.837,21		17.117
bb) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 43.433.048,11 EUR (VJ: 49.236 TEUR)	92.401.471,03	101.205.308,24	94.129
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.335.978,43	8.336
6. Treuhandvermögen, darunter: Treuhandkredite 241.296.135,14 EUR (VJ: 159.413 TEUR)		241.296.135,14	159.413
7. Immaterielle Anlagewerte: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		910.270,50	1.049
8. Sachanlagen		988.082,71	972
9. Sonstige Vermögensgegenstände		3.931.703,56	8.883
10. Rechnungsabgrenzungsposten		2.329.704,97	3.022
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		5.276.181,76	3.169
Summe der Aktiva		3.799.560.938,33	4.036.030

Passiva	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	11.362.863,01		8.887
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.614.656.803,03</u>	2.626.019.666,04	2.862.907
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	26.059.449,07		26.730
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>542.360.999,39</u>	568.420.448,46	643.438
3. Treuhandverbindlichkeiten, darunter: Treuhandkredite 241.296.135,14 EUR (VJ: 159.413 TEUR)		241.296.135,14	159.413
4. Sonstige Verbindlichkeiten		5.722.146,48	604
5. Rechnungsabgrenzungsposten		4.265.390,85	5.123
6. Passive latente Steuern		725.014,78	0
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		
b) Steuerrückstellungen	2.925.215,79		0
c) andere Rückstellungen	<u>12.265.817,64</u>	15.191.033,43	11.907
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		37.000.000,00	25.200
9. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	267.221.103,15		263.296
c) Gewinnvortrag	0,00		0
d) Bilanzgewinn	<u>13.200.000,00</u>	300.921.103,15	8.025
Summe der Passiva		3.799.560.938,33	4.036.030
Eventualverbindlichkeiten			
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		451.249.498,87	459.617
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.059.099.696,18	1.103.451

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.–31.12.2024

Aufwendungen	EUR	EUR	01.01.–31.12.24 EUR	01.01.–31.12.23 TEUR
1. Zinsaufwendungen			151.042.169,38	137.687
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.744.004,59			15.217
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, darunter: für Altersversorgung 319.056,08 EUR (VJ: 1.405 TEUR)	<u>2.884.316,79</u>	19.628.321,38		3.642
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>12.761.828,48</u>	32.390.149,86	11.873
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			752.437,56	607
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			76.882,30	2.871
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.616.022,88	5.668
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			7.528.201,54	5.941
7. Sonstige Steuern			9.537,69	14
8. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			11.800.000,00	9.100
9. Jahresüberschuss			13.200.000,00	8.025
Summe der Aufwendungen			220.415.401,21	200.645
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			13.200.000,00	8.025
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			0,00	0
3. Bilanzgewinn			13.200.000,00	8.025

Erträge	EUR	01.01.–31.12.24 EUR	01.01.–31.12.23 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	208.820.350,00		192.573
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>3.873.996,73</u>	212.694.346,73	1.567
2. Provisionserträge		6.169.306,68	5.956
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.551.747,80	549
Summe der Erträge		220.415.401,21	200.645

Allgemeine Erläuterungen

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AKA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Absatz 2 HGB werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB bewertet.

Akuten Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen auf Basis der zu erwartenden erzielbaren Zahlungsströme des Engagements Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken in Bezug auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie außerbilanziellen Positionen, wird eine parameterbasierte Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA7 gebildet. Die AKA wendet hierbei das Vereinfachungsverfahren an. Kreditengagements ohne erhöhte Kreditrisiken werden hierbei mit einer Pauschalwertberichtigung in Höhe des 12-Monats Expected Loss belegt. Wesentliche Risikoparameter hierbei sind das Exposure at Default (EaD), die Probability of Default (PD) sowie der Loss Given Default (LGD). Zudem werden makroökonomische Faktoren (BIP-Entwicklung) in einzelnen Regionen beziehungsweise Ländern und Diskontsätze verwendet, anhand von Zinsstrukturkurven (veröffentlicht von der EZB) auf Basis begebener EUR-Staatsanleihen bester Bonität. Bestehen erhöhte Kreditrisiken, wird eine Pauschalwertberichtigung auf Basis des Lifetime Expected Loss gebildet. Erhöhte Kreditrisiken werden dabei durch die Zuordnung zur Pre-Watchlist beziehungsweise zur Intensivbetreuung identifiziert. Als quantitatives Kriterium zur Aufnahme in die Pre-Watchlist und damit erhöhter Kreditrisiken wird die Überprüfung des sogenannten „Half way to default“ verwendet. Dabei wird geprüft, ob ein Kreditnehmer im Vergleich zum Kreditabschluss eine Ratingveränderung erhalten hat, die mindestens die Hälfte der Strecke zum Ausfallrating erreicht hat. Für die Pre-Watchlist beziehungsweise Intensivbetreuung sind qualitative und quantitative Kriterien identifiziert. Im Rahmen der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung werden ebenso Länderrisiken berücksichtigt. Um künftige Effekte, die noch nicht in dem angewendeten Modell enthalten sind, abzubilden, sind Post-Model-Adjustments möglich. Nach § 253 Absatz 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls, vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB, bewertet. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionsaufwendungen, die gemäß § 250 Absatz 1 HGB zum Abschlussstichtag bereits verausgabt werden, jedoch erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zeitanteilig.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionserträge, die gemäß § 250 Absatz 2 HGB zum Abschlussstichtag bereits vereinnahmt werden, jedoch erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig.

Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % pro anno und eine Rentendynamik von 2,2 % pro anno zugrunde. Gemäß § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den 10-Jahresdurchschnitt 1,9 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den 7-Jahresdurchschnitt 1,96 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden unter Berücksichtigung der besonderen Deckung im sonstigen Ergebnis gezeigt. Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet. Für Termingeschäfte, die in die besondere Deckung eingehen, wird für die Stichtagsbewertung auf eine Spaltung des Terminkurses aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Geschäfte aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Für stille Lasten, die sich aus der Saldierung des Bankbuch-Barwerts unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben, sind Rückstellungen nach § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt 2 HGB zu bilden.

Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gebildet. Abzusichernde Grundgeschäfte (Kreditforderungen und/oder passivische Termingelder) werden mit entsprechenden Sicherungsgeschäften (Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) in eine Bewertungseinheit überführt. Dabei sollen gemäß Risikostrategie Marktpreisänderungsrisiken abgesichert werden. Bewertungseinheiten können auf Basis von Mikro-, Makro- oder Portfoliohedgedes gebildet werden. Die Messung künftiger Wirksamkeit (prospektive Effektivität) erfolgt mittels der „Critical Terms Match Methode“ oder der „Fair Value Methode“ im Simulationsverfahren. Die Wirksamkeit in zurückliegenden Perioden (retrospektive Effektivität) wird anhand der „Critical Terms Match Methode“ oder der „Dollar Offset Methode“ nachgewiesen. Effektivität ist gegeben, wenn die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren der Geschäfte exakt gegenläufig sind oder das Verhältnis der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsströme innerhalb der festgelegten Grenzen liegt. Zur Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern werden unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersätze bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Bei einem Überhang der aktiven latenten Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 HGB kein Ausweis von passiven latenten Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus dem Kreditgeschäft. Darüber hinaus enthält der Posten eine zum Stichtag getätigte Overnight-Anlage bei der Deutschen Bundesbank.

Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

Forderungen an Kreditinstitute / Restlaufzeiten		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	26.895	27.412
mehr als drei Monate bis ein Jahr	139.606	149.328
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	243.248	271.869
mehr als fünf Jahre	60.558	84.519
	470.307	533.128

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 22.525 TEUR (VJ: 25.935 TEUR) enthalten.

Es bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden / Restlaufzeiten		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	195.691	232.072
mehr als drei Monate bis ein Jahr	362.293	389.451
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.405.461	1.414.163
mehr als fünf Jahre	853.972	922.997
	2.817.417	2.958.683

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein kreditbezogenes Wertpapier im Bestand.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
101.205	131.204	97.070	107.263	4.135	23.941

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 15.451 TEUR (VJ: 88.663 TEUR), die in dem Jahr fällig werden, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK GmbH), hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 521 TEUR (2022: 146 TEUR).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wird nach § 290 Absatz 5 HGB wegen der geringen Bedeutung des Tochterunternehmens im Sinne des § 296 HGB verzichtet.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten.

Treuhandvermögen / Gliederung		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	4.881	0
Forderungen an Kunden		
a) täglich fällig	0	0
b) andere Forderungen	236.415	159.413
	241.296	159.413

Anlagenspiegel: Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Artikel 31 Absatz 3 EGHGB aufgestellt.

Anlagenspiegel			
	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Immaterielle Vermögens- gegenstände TEUR	Sachanlagen TEUR
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2024	8.336	3.522	3.828
Zugänge	0	172	456
Abgänge	0	0	20
Stand 31.12.2024	8.336	3.694	4.264
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2024	0	2.473	2.855
Zugänge	0	311	441
Abgänge	0	0	20
Stand 31.12.2024	0	2.784	3.276
Buchwerte zum 31.12.2024	8.336	910	988
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2023	8.336	3.061	3.465
Zugänge	0	786	369
Abgänge	0	325	6
Stand 31.12.2023	8.336	3.522	3.828
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2023	0	2.210	2.517
Zugänge	0	263	344
Abgänge	0	0	6
Stand 31.12.2023	0	2.473	2.855
Buchwerte zum 31.12.2023	8.336	1.049	972

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind selbst geschaffene Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 376 TEUR (VJ: 454 TEUR) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände: In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen folgende Forderungen enthalten: Steuern in Höhe von 1.803 TEUR (VJ: 2.719 TEUR), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 83 TEUR (VJ: 250 TEUR), geleistete Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.035 TEUR (VJ: 2.035 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 5.276 TEUR (VJ: 3.169 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	230.088	319.464
mehr als drei Monate bis ein Jahr	423.502	408.968
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.274.415	1.268.101
mehr als fünf Jahre	686.652	866.374
	2.614.657	2.862.907

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 404.169 TEUR (VJ: 471.176 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 2.439.733 TEUR (VJ: 2.597.843 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
bis drei Monate	157.799	95.076
mehr als drei Monate bis ein Jahr	213.620	348.500
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	90.982	111.542
mehr als fünf Jahre	79.960	88.320
	542.361	643.438

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.127 TEUR (VJ: 4.104 TEUR) enthalten. Unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden in Höhe von 0 TEUR (VJ: 41 TEUR).

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden übertragen worden.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Treuhandverbindlichkeiten / Gliederung		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	92.354	118.798
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	148.942	40.615
	241.296	159.413

Sonstige Verbindlichkeiten: Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 5.345 TEUR (VJ: 521 TEUR) sowie aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 375 TEUR (VJ: 75 TEUR). Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus negativen Barwerten von FX Swaps zum Bilanzstichtag in Folge einer für die AKA negativen Entwicklung des USD-Währungskurses.

Rechnungsabgrenzungsposten: Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Rechnungsabgrenzungsposten		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Risikoprämie	3.737	4.318
Bearbeitungsgebühr	374	508
Sonstige	154	297
	4.265	5.123

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	29.827	30.787
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	33.730	33.730
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	35.104	33.915
Erträge aus dem Deckungsvermögen	0	16
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5.276	3.144

Das Deckungsvermögen ist an die Mercer Treuhand GmbH übertragen und wird weitgehend in einem Geldmarktfonds angelegt. Darüber hinaus besteht ein Tagesgeldguthaben. Das Depot sowie das Tagesgeldkonto werden treuhänderisch von der State Street Bank International GmbH, München geführt. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen im Geschäftsjahr betragen 0 TEUR (VJ: 1.717 TEUR). Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 5.276 TEUR (VJ: 3.144 TEUR) ausgewiesen.

Aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein die Anschaffungskosten übersteigender Betrag in Höhe von 1.359 TEUR (VJ: 185 TEUR).

Aufgrund § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Unterschiedsbetrag Abzinsung		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit		
10-Jahresdurchschnittszinssatz	29.827	30.787
7-Jahresdurchschnittszinssatz	29.601	31.115
	-226	-328

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 6.071 TEUR (VJ: 6.216 TEUR) enthalten. Des Weiteren wurden Personalrückstellungen in Höhe von 3.835 TEUR (VJ: 3.479 TEUR) gebildet.

Reserve nach § 340g HGB: Zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken besteht eine Reserve nach § 340g HGB in Höhe von 37,0 Mio. EUR (VJ: 25,2 Mio. EUR).

Ausschüttungsgesperrte Beträge: Die ausschüttungsgesperrten Beträge einschließlich auf sie entfallender passiver latenter Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungsgesperrte Beträge		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	256	309
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	925	126
Summe der ausschüttungsgesperrten Beträge	1.181	435

Die freien Rücklagen zuzüglich des Bilanzgewinns übersteigen die ausschüttungsgesperrten Beträge und sind somit gemäß § 268 Abs. 8 HGB nicht zur Ausschüttung gesperrt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen: Die Zinsaufwendungen beinhalten Zinserträge aus negativen Zinsen aus Termingeldanlagen von Kreditinstituten, öffentlichen Haushalten und Unternehmen in Höhe von 0 TEUR (VJ: 52 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus weiterberechneten Gebühren in einem Umfang von 70 TEUR (VJ: 17 TEUR).

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften / Regionen		
	2024 TEUR	2023 TEUR
Naher Osten	64.143	53.438
Afrika	41.106	36.035
GUS und Russland	28.294	27.502
Europa ohne EU	18.626	18.583
EU	16.066	17.728
Nord- und Mittelamerika	15.400	15.800
Mittlerer Osten	12.703	11.349
Asien und Ozeanien	8.048	7.888
Südamerika	4.434	4.250
	208.820	192.573

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren entfallen auf folgende geografische Regionen:

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren / Regionen		
	2024 TEUR	2023 TEUR
EU	2.257	656
Nord- und Mittelamerika	1.255	717
Asien und Ozeanien	362	193
	3.874	1.566

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen sowie aus dem Treuhandgeschäft mit inländischen Kreditinstituten. Die Provisionserträge setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

Provisionserträge / Regionen		
	2024 TEUR	2023 TEUR
EU	1.761	1.220
Mittlerer Osten	1.188	1.076
GUS und Russland	818	965
Naher Osten	685	1.258
Afrika	548	377
Asien und Ozeanien	352	382
Nord- und Mittelamerika	308	181
Südamerika	268	336
Europa ohne EU	241	161
	6.169	5.956

Sonstige betriebliche Erträge: Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Bewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 1.174 TEUR (VJ: 201 TEUR), die mit den Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 557 TEUR (VJ: 538 TEUR) verrechnet wurden, der Bewertung von Fremdwährungen in einem Umfang von 404 TEUR (VJ Aufwand: 1.978 TEUR), Erträgen aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH in einem Umfang von 250 TEUR (VJ: 250 TEUR) sowie auch aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) in einem Umfang von 209 TEUR (VJ: 228 TEUR) zusammen.

Sonstige Angaben

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

Fremdwährungsangaben / Vermögensgegenstände		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1	9
Forderungen an Kreditinstitute	116.810	151.240
Forderungen an Kunden	668.410	806.819
Schuldverschreibungen	62.181	66.437
Treuhandvermögen	23.589	5.719
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	75	968
	871.066	1.031.192

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdwährungsangaben / Verbindlichkeiten		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	750.938	898.383
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	253	487
Treuhandverbindlichkeiten	23.589	5.719
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	69	216
Rückstellungen	37	111
	774.889	904.916

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 261.321 TEUR (VJ: 318.510 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 293.415 TEUR (VJ: 292.121 TEUR) in Fremdwährung. Aus Derivaten bestehen passivische außerbilanzielle Fremdwährungspositionen in Höhe von 139.571 TEUR (VJ: 201.810 TEUR) sowie aktivische Fremdwährungspositionen in Höhe von 38.502 TEUR (VJ: 72.398 TEUR) Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Latente Steuern: Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

Latente Steuern			
	01.01.2024 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2024 TEUR
Aktive latente Steuern	4.861	-436	4.425
Passive latente Steuern	4.602	548	5.150

Die Bewertung latenter Steuern wurde unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Steuersätze vorgenommen. Für Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags wurden 15,825 %, für Gewerbesteuer 16,10 % als Berechnungsbasis verwendet. Es wurden passive latente Steuern in Höhe von 725 TEUR (VJ: 0 TEUR) gebildet. Die aktiven latenten Steuern zum 31.12.2024 beruhen auf Bewertungsunterschieden in den Pensions- und den anderen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden in den Wertpapieren, den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden und den immateriellen Vermögensgegenständen. Ursächlich für den Überhang an passiven latenten Steuern ist die Änderung der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung des Wertpapierbestandes sowie des Deckungsvermögens zum Stichtag.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs: Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs ergab sich zum Bilanzstichtag keine zu bildende Drohverlustrückstellung.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gliedern sich wie folgt:

Eventualverbindlichkeiten / Gliederung		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Kreditbürgschaften	262.187	256.050
Akkreditive	117.751	132.400
Avalkredite	71.311	71.167
	451.249	459.617

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt. Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen worden.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

Andere Verpflichtungen		
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	1.059.100	1.103.451
	1.059.100	1.103.451

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet, da es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Auszahlungen von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen handelt, die, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, die unwiderruflichen Kreditzusagen mindern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrags. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 1.402.873 TEUR (VJ: 1.485.783 TEUR).

Im Jahr 2024 wurden seitens des Single Resolution Board keine Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Bankenabgabe) erhoben. Im Zuge der Jahresbeitragserhebungen bis 2023 hatte die AKA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, maximal 22,5% des Beitrags als abgesicherte Zahlungsansprüche zu erbringen. Die Verpflichtung hieraus beträgt 2.035 TEUR (VJ: 2.035 TEUR).

Termingeschäfte/Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag bestehen Termingeschäfte mit Zinsrisiken in Form von Zinsswaps und mit Währungsrisiken in Form von Währungsswaps. Diese Geschäfte dienen ausschließlich der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus dem Kredit- und Refinanzierungsgeschäft. Für den überwiegenden Anteil der Geschäfte wurden auf Basis von Mikrohedged Bewertungseinheiten mit den zugehörigen Grundgeschäften gebildet.

Die Buchwerte der in die Bewertungseinheiten einbezogenen Forderungen entsprechen dem Nominalvolumen der Termingeschäfte. Volumina zu Nominalwerten, beizulegende Zeitwerte und Fristigkeiten dieser Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

Volumina / Zeitwert Termingeschäfte in Bewertungseinheiten					
	Volumen 31.12.2024 TUSD	Volumen 31.12.2024 TEUR	Zeitwert 31.12.2024 TEUR	Volumen 31.12.2023 TUSD	Volumen 31.12.2023 TEUR
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	39.400	-184	0	164.500
bis fünf Jahre Restlaufzeit	40.000	118.417	-2.982	0	125.317
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	65.000	-7.401	0	63.500
Zins- / Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	5.000	4.592	-177	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	45.000	227.409	-10.744	0	353.317

Die nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Swaps beziehungsweise aus ineffektiven Bewertungseinheiten stammenden Swaps gliedern sich wie folgt:

Volumina / Zeitwert Termingeschäfte außerhalb Bewertungseinheiten					
	Volumen 31.12.2024 TUSD	Volumen 31.12.2024 TEUR	Zeitwert 31.12.2024 TEUR	Volumen 31.12.2023 TUSD	Volumen 31.12.2023 TEUR
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	300.000	-280	0	5.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	8.974	763	0	1.365
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	100.000	90.236	-5.345	303.000	276.031
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	100.000	399.210	-4.862	303.000	282.396

Kontrahenten der Swaps sind Gesellschafter der AKA sowie zwei Nicht-Gesellschafter.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates sind 309 TEUR (VJ: 286 TEUR), gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer, vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2024 6.794 TEUR (VJ: 7.309 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2024 lagen bei 681 TEUR (VJ: 715 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsleitung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Absatz 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

Honorare Abschlussprüfer	
	2024 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	496
Andere Bestätigungsleistungen	14
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	510

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Folgendes: Bestätigungsleistungen im Rahmen der Prüfung von ordnungsgemäß eingetragenen Zessionsvermerken bei im Haftungsfall entschädigten Forderungen und die in Prüfung gem. AGB der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (MACC).

Mitarbeitende: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird mit ihrer Tochtergesellschaft, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, beide in Frankfurt am Main ansässig, in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in der AKA im Durchschnitt beschäftigt:

Mitarbeitendenstruktur				
	männlich	weiblich	2024 gesamt	2023 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	88	48	136	125
Teilzeitbeschäftigte	3	13	16	20
Elternzeit	0	2	2	2
	91	63	154	147

Der Aufsichtsrat der AKA setzt sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

– Vorsitzender –

Michael Schmid*/** (bis 30.04.2024)
Diplom-Volkswirt
Königstein/Taunus

Daniel Schmand*/** (ab 30.04.2024)
Member of the Corporate Bank ExCo
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main

– 1. stellvertretender Vorsitzender –

Werner Schmidt*/** (bis 30.04.2024)
Managing Director
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main

Thomas Lingemann*/** (ab 30.04.2024,
bis 30.04.2024 ständiger Vertreter)
Managing Director
Commerzbank AG
Frankfurt am Main

– 2. stellvertretender Vorsitzender –

Thomas Dusch*/**
Senior Vice President
UniCredit Bank GmbH
München

– 3. stellvertretender Vorsitzender –

Jan-Peter Müller*/**
Bereichsleiter Energie und Mobilität
Bayerische Landesbank
München

– Weitere ordentliche Mitglieder –

Michael Maurer*
Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart

Michiel de Vries
Managing Director
ING-DiBa AG
Frankfurt am Main

Winfried Münch* (bis 30.04.2024)
Direktor
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main

Gottfried Finken* (ab 30.04.2024)
Bereichsleiter Strukturierte Finanzierung
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main

Jens Thiele
Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Florian Witt (bis 30.04.2024)
Managing Director
ODDO BHF SE
Frankfurt am Main

Georg Hansjürgens
Mitglied des Vorstandes
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Bad Homburg v. d. Höhe

Björn Mollner (ab 30.04.2024)
Leiter Structured Trade & Export Finance
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main

Ständige Vertreter

Frank Schütz (bis 30.04.2024)
Managing Director
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main

Sandra Primiero (ab 30.04.2024)
Managing Director / Head Risk and Portfolio Management
Deutsche Bank AG
Berlin

Dr. Hanna Lehmann (ab 30.04.2024)
Head of Transaction Management Specialised Lending
Commerzbank AG
Frankfurt am Main

Inés Lüdke
Managing Director
UniCredit Bank GmbH
München

Matthias Öffner
Senior Director Trade & Export Finance
Bayerische Landesbank
München

Stellvertretende Mitglieder**Nanette Bubik**

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart

Bartholomeus Ponsoien

Managing Director
ING-DiBa AG
Frankfurt am Main

Ralph Lerch

Direktor
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main

Jan Lührs-Behnke

Bereichsleiter Finance & Banksteering
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Inga Leitzbach (bis 30.04.2024)

Abteilungsleiterin Trade Product & Distribution Management
ODDO BHF SE
Frankfurt am Main

Michael Sobl

Global Head of Export Finance
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Bad Homburg v. d. Höhe

Heinz Boiger (ab 30.04.2024)

Director Structured Trade & Export Finance
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main

* Mitglied im Risikoausschuss

**Mitglied im Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Nadja Marschhausen, Geschäftsführerin, Bad Homburg v. d. Höhe

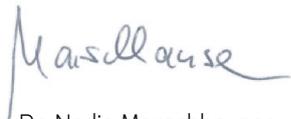
Marck Wengrzik, Sprecher der Geschäftsführung, Frankfurt am Main

Frank Zimmermann, Geschäftsführer, Dreieich

Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, einen Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 8.200 TEUR an unsere Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 5.000 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Frankfurt am Main, den 27.03.2025

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung


Dr. Nadja Marschhausen


Marck Wengrzik


Frank Zimmermann

Angaben nach § 26a KWG Länderspezifische Berichterstattung

Mit dieser Berichterstattung werden folgende geforderte Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen definiert. Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf Vollarbeitskräfte (gemäß § 285 Nr. 7 HGB i. V. m. § 267 Nr. 5 HGB).

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses der AKA zum 31.12.2024. Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz (Mio EUR)	Mitarbeitende (FTE)	Gewinn vor Steuern (Mio EUR)	Steuern auf Gewinn (Mio EUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (Mio EUR)
EU-Länder								
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Frankfurt/M.	Kreditinstitut	220,4	154	20,7	7,5	0,0

Kapitalrendite: Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2024 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,35 %.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden in Höhe von (i. H. v.) 2.817,4 Mio. EUR aus.

Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Infolge des Russland-Ukraine-Krieges bleiben die Adressausfallrisiken in bestimmten Branchen und Märkten stark erhöht.

Die Identifizierung akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden ist ermessenbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategie getroffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass erforderliche Einzelwertberichtigungen nicht zeitgerecht erkannt werden, weil keine sachgerechten Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf festgelegt wurden, oder eine Identifizierung dieser Engagements prozessual nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Abschluss darin, dass bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung keine sachgerechten Annahmen über die Höhe und Zeitpunkte der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme und/oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Des Weiteren haben wir im Rahmen prozessorientierter Prüfungshandlungen die Ausgestaltung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditbewertungsprozess hinsichtlich der Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung und Erfassung von Einzelwertberichtigungen der Bank beurteilt. Dies umfasste unter anderem die Einsichtnahme in die relevanten Organisationsrichtlinien sowie Befragungen der für den Kreditbewertungsprozess zuständigen Mitarbeiter. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, überprüft.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden beurteilt. Insbesondere haben wir geprüft, ob bei den ausgewählten Engagements Kriterien erfüllt sind, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten und ob dies ordnungsgemäß erkannt wurde. Wir haben uns davon überzeugt, dass die für diese Engagements gebildete Risikovorsorge periodengerecht gebildet und angemessen ist. Dabei haben wir die Annahmen zur Bestimmung der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme gewürdigt. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der gebuchten Einzelwertberichtigung nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Zur Identifikation von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf wurden angemessene Kriterien verwendet und angemessene Vorkehrungen getroffen. Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde liegenden Annahmen über die Höhe der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer oder aus der Verwertung von Sicherheiten wurden sachgerecht bestimmt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Angemessenheit der Pauschalwertberichtigungen nach einem parameterbasierten Ansatz (PWB)

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-systems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 Adressenausfallrisiken des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Pauschalwertberichtigungen verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2024 weist die Bank in ihrem Jahresabschluss Forderungen an Kreditinstitute i. H. v. 614,2 Mio. EUR und Forderungen an Kunden i. H. v. 2.817,4 Mio. EUR sowie Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 451,2 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. 1.059,1 Mio. EUR aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7). Die Pauschalwertberichtigung (PWB) für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft beträgt zum Stichtag 35,7 Mio. EUR.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie von Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgt nach einem parameterbasierten Ansatz auf Basis eines Expected Loss Modells. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zur Bemessung dieser Ausfallrisiken zählen insbesondere die kredit-

nehmerspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Eintritt des Ausfallereignisses sowie Annahmen über die erwartete Abrufquote bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen. Darüber hinaus wurden für Kreditengagements, die in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg von Sanktionen betroffen sind, Zuschläge zur Pauschalwertberichtigung vorgenommen, die durch ein Management Adjustment in Höhe von 13,5 Mio. EUR berücksichtigt wurden.

Da die Schätzungen bzw. Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Pauschalwertberichtigung haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und ordnungsgemäß in dem Expected Loss Modell verarbeitet werden, sodass den latenten Adressenausfallrisiken entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze einer vorsichtigen Bewertung Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der latenten Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Modellierung und Kalibrierung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren.

Anschließend haben wir die Angemessenheit, die ordnungsgemäße Implementierung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem Kontrollen hinsichtlich der sachgerechten Bestimmung der wesentlichen Modellannahmen und der Herleitung, Validierung und Genehmigung der verwendeten Parameter sowie der ordnungsgemäßen Anwendung der eingerichteten Ratingverfahren, um eine unter kaufmännischen Gesichtspunkten sachgerechte Schätzung der kreditnehmerindividuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermöglichen. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen überprüft.

Darauf aufbauend haben wir in einem zweiten Schritt aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, die u. a. das Nachvollziehen der Validierungsergebnisse der eingesetzten Risikoklassifizierungsmodelle, die stichprobenartige Überprüfung der Datenqualität der zur PWB-Berechnung verwendeten Daten sowie die Nachberechnung des PWB-Berechnungsmodells beinhaltete. Darüber hinaus haben wir die Grundlagen und die Berechnung der vorgenommenen PWB-Zuschläge bei den von Sanktionen betroffenen Kreditengagements nachvollzogen.

Abschließend haben wir die zutreffende Erfassung der Pauschalwertberichtigung im Rechnungslegungssystem und im Abschluss der Bank geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bewertung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht hergeleitet und ordnungsgemäß in dem PWB-Berechnungsmodell im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen einer vorsichtigen Bewertung verarbeitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen,

der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alina Sorokina.

Frankfurt am Main, den 27. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sorokina
Wirtschaftsprüfer

gez. Schück
Wirtschaftsprüfer

Weitere
Informationen

92 Konsorten

93 Impressum

Bayerische Landesbank, München

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg/Braunschweig/Hannover

ODDO BHF SE, Frankfurt am Main

Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Skandinaviska Enskilda Bank AB (SEB AB), Stockholm

UniCredit Bank GmbH, München

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Große Gallusstraße 1-7

60311 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 29891-00

Telefax: +49 69 29891-200

E-Mail: info@akabank.de

Website: www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Gestaltung & Satz: Christina Hucke, Frankfurt am Main

Bildnachweis: Boston Consulting Group (Seite 16), Foto-Studio Hoffmann GbR

Produktion: Mach Druck, Frankfurt am Main

2024

6